



19. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Gremium: Jugendhilfeausschuss
Sitzungstermin: Donnerstag, 23.06.2016, 16:30 Uhr
Ort, Raum: Raum 405, Hegelallee, Haus 1

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 26.05.2016 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 2 Informationen des Jugendamtes
- 3 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII
- 4 Bericht der Jugendvertretung
- 5 Vorstellung des Konzeptes der Medienwerkstatt
- 6 Resolution zur Kita-Finanzierung
- 7 Vorstellung der Erhebung "Migrationshintergrund und Sprachförderbedarf an Potsdamer Kitas"
- 8 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 8.1 Kinder- und Gewaltschutzkonzept für Gemeinschaftsunterkünfte
16/SVV/0218

Fraktion DIE aNDERE
- **Wiedervorlage** -

8.2 Mehrgenerationenhaus
16/SVV/0346

Fraktion CDU/ANW

9 Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

10 Feststellung der nicht öffentlichen
Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle
Einwendungen gegen die Niederschrift des
nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom
26.05.2016

11 Information der Verwaltung

Herr Björn Karl	CDU/ANW	entschuldigt
Herr Bodo Ströber	anerkannter freier Träger	entschuldigt
beratende Mitglieder		
Frau Claudia Brandis	Kreiselternrat	nicht entschuldigt
Frau Rita Franke	Amtsgericht Potsdam	entschuldigt
Frau Raina Maria Lau	Humanistischer Verband	nicht entschuldigt
Herr Jochen Reinke	Evangelische Kirche	nicht entschuldigt
Frau Doina Sarsaman	Kreisschülerrat	entschuldigt
Frau Angela Schmidt-Fuchs	Katholische Kirche	entschuldigt
Frau Martina Trauth-Koschnik	Gleichstellungsbeauftragte	entschuldigt
Herr Borys Zilberman	Jüdische Gemeinde	nicht entschuldigt

Beigeordnete

Frau Elona Müller-Preinesberger	Beigeordnete Geschäftsbereich 3	entschuldigt
---------------------------------	------------------------------------	--------------

Gäste:

Herr Andreas von Essen	stellv. Ausschussmitglied
Frau Carol Wiener	Regionale Jugendhilfe AG 1
Frau Ilke Borg	AG Jugendförderung
Herr Bastian Schlinck	Stiftung SPI
Herr Olaf Caesar	Stiftung SPI
Herr Uwe Steinkritzer-Leu	Stiftung SPI
Frau Manuela Neels	Kinder- und Jugendbüro
Herr Christian Riecke	FB Kinder, Jugend und Familie
Herr Dieter Lehmann	Bereich Stadterneuerung
Herr Dr. Christoph Andersen	FB Steuerung und Innovation
Herr Marcel Kosubeck	Bereich Öffentlicher Gesundheitsdienst
Frau Martina Spyra	Schriftführerin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.04.2016 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
- 2 Informationen des Jugendamtes
- 3 Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII
- 4 Bericht der Jugendvertretung
- 5 Vorstellung der Konzepte Streetwork /Fanprojekt / Abenteuerspielplatz
- 6 Vorstellung der Ergebnisse der Workshops zum 2. Aktionsplan zum Rahmenkonzept Sucht(-prävention)

- 7 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 7.1 Sanierungsgebiet "Potsdamer Mitte", Konkretisierung des Leitbautenkonzeptes für die Blöcke III und IV
Vorlage: 16/SVV/0269
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 7.2 Leitbild für die Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 16/SVV/0275
Oberbürgermeister, Fachbereich Steuerung und Innovation
- 8 Mitteilungen der Verwaltung
- 8.1 1. Zwischenbericht zum Lokalen Teilhabeplan "Teilhabe für Alle!" der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 16/SVV/0296
- 9 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn David Kolesnyk.

zu 1.1 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.04.2016 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Herr Kolesnyk stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 12 von 15 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig.

Herr Kolesnyk stellt die Niederschrift vom 28.04.2016 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 12
Ablehnung: 0

Anschließend stellt Herr Kolesnyk die Tagesordnung zur Abstimmung. Er weist darauf hin, dass die in der letzten Sitzung zurückgestellten Drucksachen 16/SVV/0218 „Kinder- und Gewaltschutzkonzept für Gemeinschaftsunterkünfte“ sowie 16/SVV/0272 „Richtlinie Entgelte“ bis zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses zurückgestellt werden.

Von Seiten des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt wurde darum gebeten, die Mitteilungsvorlage 16/SVV/0296 „1. Zwischenbericht zum Lokalen

Teilhabeplan "Teilhabe für Alle!" der Landeshauptstadt Potsdam" (TOP 8.1) bis zur Juli-Sitzung 2016 zurückzustellen.

Bezüglich der Drucksache 16/SVV/0269 „Sanierungsgebiet "Potsdamer Mitte", Konkretisierung des Leitbautenkonzeptes für die Blöcke III und IV" (TOP 7.1) hat sich der Unterausschuss dazu verständigt, dass der Jugendhilfeausschuss hierfür fachlich nicht zuständig ist.

Frau Dr. Müller betont, dass eine komplette Vorstellung zur Konkretisierung des Leitbautenkonzeptes für die Blöcke III und IV nicht benötigt wird. Es sollte aber eine Verständigung z.B. zu Freiflächen und Aufenthaltsflächen für Kinder und Jugendliche erfolgen.

Herr Kulke stimmt dem zu, weist aber darauf hin, dass der Hauptausschuss den Antrag am 25.05.2016 bereits zum Beschluss empfohlen hat.

Herr Kolesnyk macht deutlich, dass die Stadtverordnetenversammlung noch keinen Beschluss dazu gefasst hat.

Herr Liebe schlägt vor, die Jugendvertretung zu fragen, ob dazu eine Information gewünscht ist.

Daraufhin schlägt Herr Kolesnyk vor, die Drucksache kurz vorzustellen und sich mit den jugendrelevanten Dingen zu befassen.

Abschließend bittet Herr Kolesnyk, den TOP 5 um die Vorstellung des Fanprojektes und Abenteuerspielplatzes zu ergänzen, da alle drei Projekte durch das SPI von der Diakonie übernommen wurden.

Er bittet um Abstimmung über die so geänderte Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	14
Ablehnung:	0

zu 2 Informationen des Jugendamtes

Herr Riecke (FB Kinder, Jugend und Familie) berichtet, dass sich mit heutigem Datum in der LHP insgesamt 110 unbegleitete minderjährige Ausländer in der Zuständigkeit des Jugendamtes befinden. Im Mai erhielt die LHP eine Zuweisung von 30 umA durch das MBSJ.

In der Inobhutnahme- und Clearingeinrichtung Heinrich-Mann-Allee sind mit heutigem Stand **35** männliche umA untergebracht. Am Standort Clearing Puschkinallee (Fluchtpunkt) sind aktuell **3** unbegleitete minderjährige Mädchen untergebracht. **2** weitere Mädchen und ein Junge sind in der Clearingstelle Alma des Diakonischen Werks Oderland-Spree in Fürstenwalde untergebracht.

Die Beschulung während der Clearingphase erfolgt weiterhin in Form eines Deutschkurses in Verantwortung der GFB auf dem Gelände der Hoffbauerstiftung. Die weitere Beschulung in Willkommensklassen konnte inzwischen sichergestellt werden.

Im vergangenen Monat sind neue stationäre Plätze in Nachfolgeeinrichtungen aufgebaut worden. Diese befinden sich in Trägerschaft der Jugendhilfe Geltow. Eine weitere Gruppe in Trägerschaft des EJF befindet sich kurz vor der Eröffnung.

Die Aufnahmequote der LHP liegt nach Auskunft des MBSJ bei 6,67% aller dem Land Brandenburg zugewiesenen umA. Das MBSJ geht insgesamt noch immer

von 139 umA aus, die die LHP im laufenden Jahr aufzunehmen hat.

Herr Tölke informiert über die Potsdamer Schülergesundheitsstage 2016, die vom 07. bis 09. Juni 2016 im Treffpunkt Freizeit durchgeführt werden (07.06.2016, 1.-3. Klasse; 08.06.2016, 7.-8. Klasse; 09.06.2016, 4.-6. Klasse).

Das komplette Programm kann über die Internetseite des Treffpunkt Freizeit abgefragt werden kann.

Des Weiteren teilt Herr Tölke mit, dass ab dem 01.06.2016 Frau Lehmann die Schwangerschafts- und Erziehungsurlaubsvertretung für Frau Kronemann übernimmt.

zu 3 **Bericht des Unterausschusses und der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII**

Herr Liebe informiert über die Sitzung des **Unterausschusses** vom 17.05.2016. Der Unterausschuss hat sich in dieser Sitzung u.a. mit der Kita-Resolution befasst. Die Resolution soll in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses zur Beschlussfassung vorliegen. Es gab eine Verständigung zur überarbeiteten Richtlinie zur Anerkennung von Trägern nach § 75 SGB VIII. Dazu wird eine Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung erarbeitet.

Die Jugendhilfeakteure haben sich mit den Ergebnissen der Zwischenevaluation des Jugendhilfeplanes befasst. Diese sollen voraussichtlich im Juli dem JHA vorgestellt werden.

Des Weiteren hat sich der Unterausschuss mit einem Antrag des Vereins „Neverland“ auf Anerkennung nach § 75 SGB VIII befasst. Eine weitere Verständigung dazu erfolgt im Juni 2016.

In Vorbereitung auf die heutige JHA-Sitzung gab es eine Verständigung zur Beschlussvorlage 16/SVV/0269 „Sanierungsgebiet "Potsdamer Mitte", Konkretisierung des Leitbautenkonzeptes für die Blöcke III und IV“.

Frau Hübner informiert, dass die **AG Hilfen zur Erziehung** am 24.05.2016 getagt und die neue Qualitätsbeauftragte begrüßt hat. Die Träger haben Arbeitsfelder benannt und freuen sich auf die Zusammenarbeit.

Es gab eine intensive Diskussion über die langwierigen Vertragsverhandlungen in verschiedenen Bereichen mit dem Jugendamt. Als Beispiel benennt Frau Hübner Verhandlungen über die Fachleistungsstunde für die insoweit erfahrene Fachkraft. Der Gesprächstermin wurde in der vergangenen Woche durch die Verwaltung abgesagt. Die zeitliche Perspektive wie es weiter gehen soll, ist offen. Die Träger erwarten bis Juni 2016 eine Antwort der Verwaltung.

Des Weiteren wurde die Themenplanung für das 2. Halbjahr 2016 aktualisiert.

Herr Tölke stellt klar, dass es mit 6 Trägern einen Vertragsabschluss über die Fachleistungsstunde in Höhe von 47,72 Euro für insoweit erfahrene Fachkräfte gibt. Nachdem die Träger signalisiert haben, dass dies nicht auskömmlich ist, wurde in den Gesprächen die angebotene Finanzierung auf 49 Euro erhöht. Nun haben die Träger erneut signalisiert, dass dies nicht ausreichend ist, ohne dies zu untersetzen. Bisher liegen dazu keine nachprüfbaren Informationen vor. Der Landesdurchschnitt für die Fachleistungsstunde für insoweit erfahrene Fachkräfte liegt bei ca. 45 Euro.

Frau Hübner weist darauf hin, dass hier unterschiedliche Kriterien zugrunde liegen. Es ist wichtig, dass ein neuer Termin festgelegt wird, um dies zu Ende zu bringen.

Herr Papadopoulos verweist auf das Protokoll der ersten Sitzung, in dem die zu klärenden Punkte festgehalten sind sowie die Termine der Beratungen. Er spricht die kurzfristige Absage des Termins durch die Verwaltung an und bemängelt, dass es bisher keinen neuen Termin gibt.

Herr Tölke sagt zu, dass der Termin kurzfristig nachgeholt wird.

Frau Borg teilt mit, dass sich die **AG Jugendförderung** in der vergangenen Woche getroffen hat. Das Thema „Zukunft Potsdamer Jugend(sozial)arbeit“ wird mit Tom Urig als externem Berater bearbeitet und soll aus dem dezentralen Beratungsprogramm Jugend(sozial)arbeit des Landes Brandenburg finanziert werden. Der gesamte interne fachliche Diskussionsprozess unter aktiver Beteiligung junger Menschen ist bis zum Ende des Jahres 2016 geplant.

Unter anderem findet ein World Café unter Beteiligung der AG Jugendförderung, des AKKJ und von weiteren Trägervertreter_innen der Jugendförderung am 29.06.2016 statt.

Ute Parthum hat die Ergebnisse der Umfrage „Soziale Arbeit 2.0: Was machen Neue Medien mit sozialer Arbeit?“ vorgestellt. An dieser Umfrage haben 52 Fachkräfte aus allen Handlungsfeldern der Potsdamer Jugendhilfe teilgenommen; 34 Fragebögen waren verwertbar, d.h. auswertbar.

Bei Interesse können die Umfrageergebnisse bei Frau Parthum abgerufen werden.

Zu seinem 20-jährigen Bestehen veranstaltet der AKKJ am 28.05.2016 von 15 bis 21 Uhr ein Clubfestival auf dem Bassinplatz, zu dem alle herzlich eingeladen sind.

Weiterhin beschäftigt sich der AKKJ derzeit u.a. mit rechtlichen, pädagogischen und finanziellen Fragen zum Thema „Freies W-LAN“ in Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen. Hierzu soll nach den Sommerferien ein Fachgespräch stattfinden.

Herr Liebe hat erfahren, dass der Kommunale Immobilien Service (KIS) ausdrücklich die Mitarbeiter des „RibbeckEck“ eingeladen hat, als es um die Beratung zu den Sanierungsmaßnahmen ging. Er bittet die Verwaltung, dies mit dem KIS zu kommunizieren.

Frau Dr. Müller verweist auf den Beschluss zur Sanierung des „RibbeckEck“ und bittet um Information, was tatsächlich an Sanierungsmaßnahmen vorgesehen ist.

Herr Tölke teilt mit, dass laut Beschluss Sanierungsmaßnahmen im Umfang von 600.000 Euro durchgeführt werden sollen. Der KIS hat aber bereits signalisiert, dass für die Sanierung ca. 1,4 Mio. Euro benötigt werden. Jetzt gab es eine Verständigung dazu, dass lediglich eine Minimalsanierung, also Erneuerung der Fenster und Instandsetzung des Ofens. Parallel erfolgt die Prüfung der Möglichkeit der Nachnutzung der Biosphäre. Wenn dies nicht möglich ist, muss erneut beraten werden.

Frau Borg weist darauf hin, dass die Fenster nicht erneuert, sondern lediglich repariert werden.

Herr Tölke sagt zu, kurzfristig mit dem KIS Kontakt aufzunehmen.

Frau Dr. Müller weist darauf hin, dass die gleiche Diskussion bereits über viele Jahre geführt wird, bisher ohne Ergebnis.

Herr Kolesnyk schlägt vor, dass das Jugendamt versucht, eine Klärung herbeizuführen und ggf. den KIS zur nächsten Sitzung in den JHA einzuladen, um sich zu erklären.

zu 4 Bericht der Jugendvertretung

Frau Kabitzke berichtet, dass die letzte Sitzung des Jugendhilfeausschusses nachbereitet und die heutige Sitzung besprochen wurde.

zu 5 Vorstellung des Konzept Streetwork

Herr von Essen schildert die Situation des Betriebsübergangs vom Diakonischen Werk zur Stiftung SPI und dankt der Verwaltung für die Unterstützung dabei. Er teilt mit, dass sieben Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der drei Projekte übernommen wurden. Hier gab es auch eine intensive Zusammenarbeit mit dem Insolvenzverwalter.

Herr Schlinck stellt die Arbeit des Fanprojektes des SB Babelsberg 03 vor und erläutert mit Hilfe einer Präsentation die Angebote. Dabei geht er auf die Herausforderungen für 2016 ein.

Herr Caesar stellt das Projekt Wildwuchs Streetwork vor. Dazu berichtet er, dass an sechs Tagen in der Woche Touren gefahren werden und Kontakt zu den Jugendlichen aufgenommen wird. Bei Interesse werden auch bedarfsorientiert Aktionen verabredet.

In einigen Fällen kann auch eine Begleitung z.B. zum Jugendamt oder bei der Wohnraumsuche erfolgen.

Er verweist auf den guten sprachlichen und kulturellen Zugang zu russischsprachigen Jugendlichen durch Waldemar Jungbluth.

Abschließend macht er darauf aufmerksam, dass verdeckte Obdachlosigkeit z.B. in Form von „Sofa-Hopping“ ein wichtiges Thema sei, da dies eine schwierige Situation für die Jugendlichen ist.

Herr Steinkritzer-Leu stellt die Angebote und Herausforderungen des Abenteuerspielplatzes „Blauer Daumen“ vor. Er macht dabei deutlich, dass die Zielgruppe vorrangig die 8- bis 14Jährigen sind und weist darauf hin, dass die Angebote gut angenommen werden.

Abschließend stellt Herr von Essen die Struktur der Stiftung SPI vor und weist darauf hin, dass alle Projekte untereinander vernetzt sind.

Frau Dr. Müller spricht Streetwork Wildwuchs an und fragt, was benötigt wird, um Zugang zu den bisher nicht zu erreichenden Gruppen zu bekommen.

Herr von Essen erklärt, dass um sprachlich gut gerüstet zu sein, zusätzliches Personal gebraucht wird.

Herr Marquardt spricht den Sozialraum Babelsberg an.

Daraufhin erklärt Herr von Essen, dass der Sozialraum von Seiten des Fanladens im Blick bleibt.

zu 6 Vorstellung der Ergebnisse der Workshops zum 2. Aktionsplan zum Rahmenkonzept Sucht(-prävention)

Herr Kosubeck (FB Soziales und Gesundheit) stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation das Beteiligungsverfahren und die Workshop-Ergebnisse für den zweiten Aktionsplan Sucht(-prävention) vor. Er geht dabei auf die Haupt- und Teilziele des ersten Aktionsplanes ein und erläutert dann das Vorgehen bei der Erarbeitung des zweiten Aktionsplanes. Herr Kosubeck verweist dabei auf die bisher nicht erreichten Akteure und macht deutlich, dass es eine Aufgabe sein wird, diese in den kommenden Wochen und Monaten zu erreichen.

Anschließend gibt Herr Kosubeck Erläuterungen zu den erarbeiteten Inhalten. Er erklärt, dass fünf Themenfelder festgelegt wurden und erläutert die entsprechenden Teilziele dazu.

Dabei verweist er auch auf die Maßnahmen, die aus dem ersten Aktionsplan übernommen wurden sowie die neu aufgenommenen Maßnahmen.

Die Maßnahmen sollen nun gemeinsam betrachtet werden. Dann muss entschieden werden, welche Maßnahmen umgesetzt werden sollen.

Er bietet an, dies auch in den Fraktionen vorzustellen

Herr Otto betont, dass ihm eine Analyse der Situation fehlt.

Daraufhin macht Herr Kosubeck darauf aufmerksam, dass dies im Rahmenkonzept formuliert ist und Grundlage des Beschlusses sei.

Herr Liebe fragt, wie viele bezahlte Kräfte sich mit der Umsetzung der Ziele befassen.

Herr Kosubeck erklärt, dass damit die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des FB Soziales und Gesundheit und des FB Kinder, Familie und Jugend befasst sind.

Herr Liebe bittet nachzureichen, wie viele Personen mit welchem konkreten finanziellen Volumen damit befasst sind. Er bittet, dabei auch zu benennen, wo Vakanzen sind.

zu 7 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 7.1 Sanierungsgebiet "Potsdamer Mitte", Konkretisierung des Leitbautenkonzeptes für die Blöcke III und IV

Vorlage: 16/SVV/0269

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Dieter Lehmann (Bereich Stadterneuerung) bringt die Drucksache ein und weist darauf hin, dass Städtebau mit Menschen aller Altersgruppen zu tun hat. Er stellt den Bereich vor, der Gegenstand des Beschlusses ist und macht darauf aufmerksam, dass insgesamt 25 neue Häuser entstehen, davon 6 mit in unterschiedlichen Abstufungen historisch vorgegebenen Fassaden. Anschließend stellt er die Empfehlungen zu den Haupt- und Nebennutzungen vor und weist darauf hin, dass ein großer Teil für Wohnen gedacht ist, davon ein großer Anteil an gefördertem Wohnungsbau mit mietpreis- und belegungsgebundenem Wohnraum. Es soll auch in kleineren Einheiten z.B. studentisches Wohnen erfolgen. Aber auch Wohnungen für Familien mit Kindern soll es geben.

Es ist möglich, dass ein ergänzender Anbau an einer Kita im Umfeld (außerhalb) erfolgt.

Frau Altenburg bittet um Information zur Gestaltung der Freiflächen und Höfe.

Herr Otto fragt, ob die Errichtung einer Kita in den Höfen möglich ist.

Herr Liebe fragt nach der Zahl der Wohnungen und mit wie vielen Kindern gerechnet wird. Des Weiteren fragt er, ob die vorhandene Kapazität an Kita- und Schulplätzen reicht.

Herr Lehmann erklärt, dass die Straßen als Fußgänger- und Anlieferzonen organisiert werden. Im Umfeld selbst gibt es keine weiteren Freiflächen. Die weiteren Freiflächen sind Innenhöfe die zu den Häusern gehören.

Er weist darauf hin, dass der Plantagenplatz ausdrücklich als Spiel- und Freizeitfläche ausgerichtet werden soll. Die Errichtung von Kitas in den relativ engen Höfen ist nicht zu empfehlen. Kita-Neubau ist nicht Gegenstand der Vorlage.

Die Zahl der benötigten Kita-Plätze ist in diesem Zusammenhang berechnet worden. Er kann dazu aber spontan keine Aussage treffen. Die Zahl und Größe der Wohnungen kann erst nach der Planung vorgelegt werden.

Herr Kulke fragt, welche Möglichkeiten es für Jugendliche gab, sich zu beteiligen.

Herr Lehmann erklärt, dass es keine altersspezifischen Beteiligungen gab. Die Beteiligung der Kinder und Jugendliche gab es bei der Plantage. Hier wurde z.B. die Dortuschule eingebunden. Für den hier in Rede stehenden Bereich gab es keine direkte Beteiligung.

Frau Altenburg verweist auf die Beteiligung von Stadtjugendringes und des Kinder- und Jugendbüros bei der Gestaltung der Plantage.

Herr Kolesnyk macht deutlich, dass es auch eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zum Bildungsforum gab. Entscheidend ist, dass für die Flächen Lustgarten und Plantage die Beteiligung erfolgt. Er schlägt vor, dass der JHA die Drucksache lediglich zur Kenntnis nimmt.

Herr Wollenberg betont, dass die Beteiligung ein wichtiges Moment ist. Ihm ist dies wichtig, da es sich um eine zentrale Stelle in der Stadt handelt, an der die LHP auch einiges verliert. Dabei verweist er auf die Fachhochschule und auch den Jugendklub „Spartakus“, der in unmittelbarer Nähe war und jetzt einen neuen Standort hat.

Herr Lehmann betont, dass der Standort der Fachhochschule dort nicht aufgegeben wird, weil das Sanierungsgebiet dies erfordert.

Herr Kolesnyk macht deutlich, dass die Drucksache keinen direkten Bezug zum Jugendhilfeausschuss hat und schlägt vor, diese deshalb lediglich zur Kenntnis zu nehmen.

Er stellt dies zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 12

Ablehnung: 1

Die Drucksache wird zur Kenntnis genommen.

zu 7.2 Leitbild für die Landeshauptstadt Potsdam

Vorlage: 16/SVV/0275

Oberbürgermeister, Fachbereich Steuerung und Innovation

Herr Kolesnyk bittet um Abstimmung über die Erteilung des Rederechts für Frau Neels.

Der Erteilung des Rederechts für Frau Neels wird einstimmig zugestimmt.

Herr Dr. Andersen (FB Steuerung und Innovation) weist darauf hin, dass das Leitbild in einer intensiven Diskussion mit den Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet wurde. Hierbei verweist er auf die Veranstaltungen, die dazu durchgeführt werden.

Alle inhaltlichen Anregungen wurden gesammelt und aufgelistet. Dabei wird verdeutlicht, inwieweit diese in das Leitbild eingeflossen sind.

Der gesamte Prozess wurde intensiv durch ein Lenkungsgremium begleitet, in dem auch die Fraktionen und der Oberbürgermeister vertreten sind. Das Leitbild ist die Grundlage für die strategische Steuerung und soll sich in konkretem Verwaltungshandeln und im Haushalt niederschlagen.

Herr Dr. Andersen verweist auf die drei Änderungsanträge die zur Drucksache vorliegen. Die Änderungsanträge werden jetzt mit den Fraktionen diskutiert und Lösungsvorschläge entwickelt. Danach wird das Lenkungsgremium dazu tagen und einen Änderungsvorschlag einbringen.

Herr Kolesnyk macht deutlich, dass nicht über die Drucksache und die Änderungsanträge abgestimmt werden soll, da es hier noch Änderungen geben wird.

Frau Neels (Kinder- und Jugendbüro) informiert, dass 500 Kinder über 600 unterschiedliche Wünsche eingebracht haben. Sie erinnert an die Vorstellung im Juli 2015 im Jugendhilfeausschuss. Viele Themen, die die Erwachsenen tangieren, sind auch Themen der Kinder und Jugendlichen. Ihr ist wichtig, dass die einzelnen Wünsche der Kinder und Jugendlichen auch Beachtung finden.

Frau Altenburg bringt folgenden Antrag ein und macht deutlich, dass die Generationenfreundlichkeit zu weit gefasst ist.

Antrag: *„Wir beantragen, dass in das Leitbild der Landeshauptstadt Potsdam explizit die Formulierung „Potsdam ist eine kinder- und jugendfreundliche Stadt“ aufgenommen wird.“*

Herr Kolesnyk schlägt vor, dies mit einem positiven Votum in die Steuerungsgruppe zu geben.

Herr Otto schlägt folgende Ergänzung vor: *„Potsdam ist einen kinder-, jugend- und **familien**freundliche Stadt.“*

Frau Dr. Müller bittet zu überlegen, ob dies als extra These aufgenommen werden kann.

Herr Kolesnyk regt an, diesen Punkt in die Steuerungsgruppe zu geben. Er stellt dies zur Abstimmung.

Dem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Frau Frehse-Sevran fragt, wann es dazu eine Rückmeldung geben wird

Herr Dr. Andersen erklärt, dass bis Ende Juni ein Vorschlag erarbeitet wird, der im Juli in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht werden soll. Vorher erfolgt dazu eine Verständigung im Hauptausschuss.

Frau Dr. Müller verweist auf das festgelegte Verfahren. Danach erfolgt die Beratung im Lenkungsgremium, danach im Hautausschuss und abschließend die Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung.

Herr Dr. Andersen prüft, ob dem Jugendhilfeausschuss nach der abschließenden Beratung im Lenkungsgremium eine Information gegeben werden kann.

Die Drucksache wird zur Kenntnis genommen.

zu 8 Mitteilungen der Verwaltung

**zu 8.1 1. Zwischenbericht zum Lokalen Teilhabeplan "Teilhabe für Alle!" der
Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 16/SVV/0296**

Die Mitteilungsvorlage wird vertagt.

zu 9 Sonstiges

Herr Gehl teilt mit, dass er einen schriftlichen Bericht über die Arbeit der Antikonfliktteams an Frau Spyra geben wird. Er bemüht sich, Kontakt zum Verantwortlichen der Polizeidirektion West aufzunehmen und um die Vorstellung der Arbeit der Antikonfliktteams in der Juli-Sitzung des JHA zu bitten.

Nächster Jugendhilfeausschuss: 23. Juni 2016, 16:30 Uhr

**David Kolesnyk
Ausschussvorsitzender**

**Martina Spyra
Schriftführerin**

Übernahme in die Trägerschaft der
Stiftung SPI aus der Insolvenz Juni 2014

Fanprojekt, Streetwork und Abenteuerspielplatz

Stiftung SPI

Sozialpädagogisches Institut Berlin »Walter May«

Niederlassung Brandenburg | Nord-West

Gemeinnützige Stiftung des bürgerlichen Rechts
der Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V.



Fanprojekt des SV Babelsberg 03



ZIELE

- Jugendsozialarbeit in der Lebenswelt Fußball

ANGEBOTE

- Fanladen an drei Tagen in der Woche und an Wochenenden geöffnet
- Sonder- und Bildungsveranstaltungen im Fanladen und in Kooperation mit SV Babelsberg 03
- Fanbegegnungen und Bildungsfahrten
- Integration von Geflüchteten in Fanszene
- Kooperation mit Flüchtlingsunterkünften
- Fortbildung Ehrenamtlicher
- Präventive Fanarbeit
- Demokratieförderung durch Unterstützung und Begleitung selbstorganisierter Faninitiativen



Fanprojekt des SV Babelsberg 03



ZIELE

- Begleitung junger Fans des SV Babelsberg 03 in ihrer Lebenswelt

ANGEBOTE

- Spieltagsbegleitung bei 40 Pflichtspielen
- Gemeinsame Erarbeitung von Konfliktlösungsstrategien
- Mädchen- und Frauenförderung in der Fanszene
- Kommunale und überregionale Netzwerkarbeit (RAK, Potsdam bekennt Farbe, KOS, BAG)
- Einzelfallbegleitung für junge Fans und deren Eltern



Fanprojekt des SV Babelsberg 03



HERAUSFORDERUNGEN 2016

- Verbesserte Öffentlichkeitsarbeit
- Initiierung von Bildungsprogrammen und Schulkooperationen
- Verstärkte Stadtteilarbeit
- Erweiterung der Strategien zur Suchtprävention
- Intensivere Begleitung demokratischer Fanstrukturen
- Durchführung und Nachbereitung einer Bildungsreise nach Israel
- Kritische Zusammenarbeit mit der Polizei
- Qualitätssiegel der KOS/DFB

Kontakt:

Bastian Schlinck, Jessica Platz, Florian Franke (2,1 VBE)
Fanprojekt Babelsberg, Karl-Gruhl-Straße 62, 14482 Potsdam
Telefon: 0331 23163912, E-Mail: fanprojekt-babelsberg@stiftung-spi.de

Öffnungszeiten:

Mo: 15-22 Uhr, Di: 11-17 Uhr, Mi: 12-21 Uhr, Do: 14-21 Uhr



Wildwuchs - Streetwork



ZIELGRUPPE

- junge Menschen zw. 14 - 27 J., welche ihre Freizeit im öffentlichen Raum verbringen

ANGEBOTE

- regelmäßige Touren in allen sechs Sozialräumen Potsdams (außer Babelsberg)
- Freies Sportangebot an den Wochenenden, integratives Fußballprojekt u.a. mit Geflüchteten
- Kältebustour im Winter
- Einzelfallbegleitung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Gemeinwesenarbeit
- Gruppenangebote u.a. Teilnahme am internationalen Sportcamp, Floßaktion
- Bedarfsorientiertes Arbeiten mit den Gruppen
- Politische Bildung/Aufklärung/Prävention



Wildwuchs - Streetwork



HERAUSFORDERUNGEN 2016

- Zugang zu migrantischen Communities in Potsdam
- Hohe Mobilität der Jugendlichen durch soziale Netzwerke, räumliche Flexibilität
- Einsatz für zielgruppengerechte öffentliche Flächen und jugendliche Freiräume: Skatehalle, legale Graffitiflächen, Beteiligung bei Planungsprozessen wie Plantage, Lustgarten u.a.
- Zusammenarbeit mit dem Fanprojekt
- Verdeckte Obdachlosigkeit/ „Sofahopping“

Kontakt:

Olaf Caesar, Barbara Paech, Waldemar Jungbluth, Stephan Mertens, Jessica Platz (4,5 VBE)

Wildwuchs Streetwork, Mauerstr. 2, 14469 Potsdam

Telefon: 0170 28 55 963 / 0331 740 72 60

E-Mail: wildwuchs-streetwork@stiftung-spi.de

Website: www.wildwuchs-potsdam.de



Abenteuerspielplatz „Blauer Daumen“



Bauen-Spielen-Ausprobieren-
Austoben:

Abenteuer und Freizeitangebote für
Kinder vorrangig im Alter von 8-14
Jahren

ZIELGRUPPEN:

- Kinder verschiedenster sozialer, ethnische, nationaler und religiöser Herkunft willkommen
- Kindergarten- und Hortgruppen sowie Schulklassen aus Grundschulen



Abenteuerspielplatz „Blauer Daumen“

WOCHENANGEBOTE

- Basteln und Werkeln unter handwerklicher Anleitung (z.B. Lehmbau, Bauen von Nistkästen, Holzschiffe)
- kreativer Bau von Hütten und Unterständen
- Kochen, Backen, Feuer in freier Natur
- Eltern-Kind-Café
- familienfreundlicher Bau- und Spieltag an jedem Samstag (Eltern bauen mit)
- Durchführung von Kindergeburtstagen und Schulfeiern

ZUSATZANGEBOTE

- Saisoneröffnungs- und Abschlussfeste
- Kinderflohmarkt
- Hüttenübernachtungen
- Bastelaktionstage
- Schmiedetag
- Fahrradwerkstatt



Abenteuerspielplatz „Blauer Daumen“



HERAUSFORDERUNGEN 2016

- Integration in Campus-Konzept
- zusätzlicher Aufbau AKI-Projekt

Kontakt:

In der Aue 57, 14480 Potsdam

Ansprechpartner: **Uwe Steinkritzer-Leu**, Thomas Fibian (0,5 VBE)

Website: www.abenteuerspielplatz-potsdam.de

Öffnungszeiten

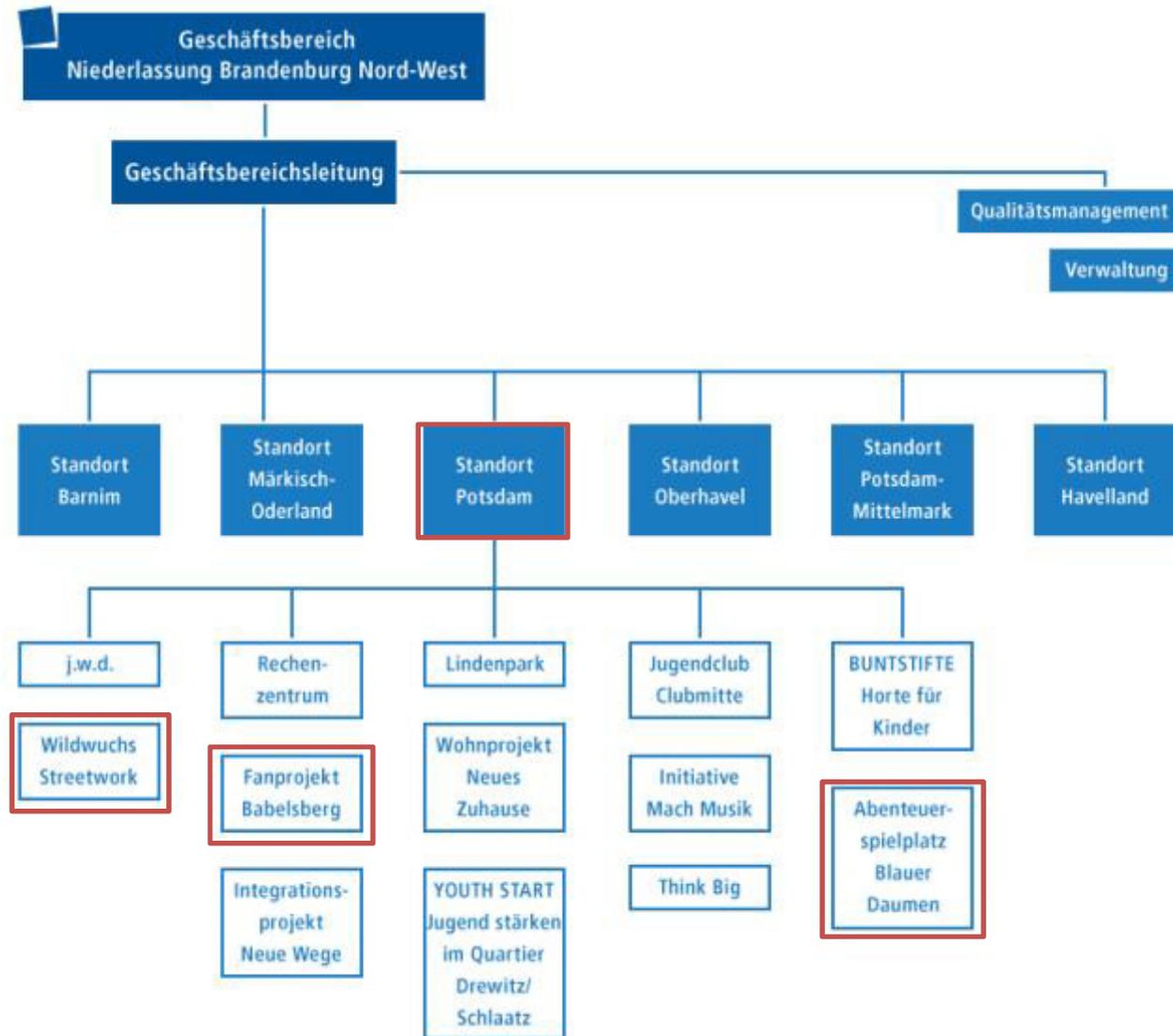
Während der Saison (Osterferien bis Ende der Herbstferien)

Mittwochs bis samstags 08 - 14 Uhr

Schulklassen, Hort- und Kitagruppen (auch vormittags) sowie Kindergeburtstagsfeiern nach Vereinbarung



Stiftung SPI, Niederlassung Brandenburg, Nord-West in der LH Potsdam



SPI - Standort Potsdam – wenn Sie mehr wissen wollen!

Neuer Onlineauftritt
der Stiftung SPI
www.stiftung-spi.de





Beteiligungsverfahren und Workshop-Ergebnisse Zweiter Aktionsplan Sucht(-prävention) 2017 bis 2018



Auftrag

Rahmenkonzept zur Suchtprävention und Suchtbehandlung in der
Landeshauptstadt Potsdam - Handlungsansätze und Perspektiven
(DS Nr.: 12/SVV/0254)

Hauptziel 1

Paradigmenwechsel in der Suchtkrankenhilfe

TZ1: Leitlinien zur Suchtprävention, -beratung und - behandlung	TZ2: Suchtprävention für Erwachsene in Abgrenzung zur Beratung und Behandlung	TZ3: Ambulante Einrichtung „Kontrolliertes Trinken“
-----------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------

Hauptziel 2

Kinder, Jugendliche und ihre Familien setzen sich mit sucht- und drogenspezifischen Themen auseinander

TZ1: Trägerübergreifende Präventionsangebote	TZ2: Angebot für Grundschüler zur Stärkung der Medienkompetenz	TZ3: Förderung von Kindern aus suchtbelasteten Familien
-------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------

Hauptziel 3

Substitutionsangebote für Opiatabhängige

TZ1: Qualifizierungsangebot für Ärzte	TZ2: Angebote zur Psychosozialen Beratung	TZ3: Abschluss von Kooperationsvereinbarungen
------------------------------------------	----------------------------------------------	--------------------------------------------------

Hauptziel 4

Zweiter Aktionsplan 2017 bis 2018

TZ1: Fortsetzung des Beteiligungsprozesses	TZ2: Zweiter Aktionsplan 2017 bis 2018	
-----------------------------------------------	-------------------------------------------	--

Erarbeitung Zweiter Aktionsplan 2017 und 2018

- Beteiligungsverfahren in Zusammenarbeit mit der WerkStadt für Beteiligung
- Zeitraum: Februar 2015 bis Mai 2016
- Format:
 - 1 Kick-Off-Veranstaltung
 - 4 Beteiligungsworkshops
 - 1 Abschlussveranstaltung

Erarbeitung Zweiter Aktionsplan 2017 und 2018



Abschlussveranstaltung
Übergabe der Ergebnisse

Erarbeitung Zweiter Aktionsplan 2017 und 2018

Nicht erreichbare aber notwendige Akteure:

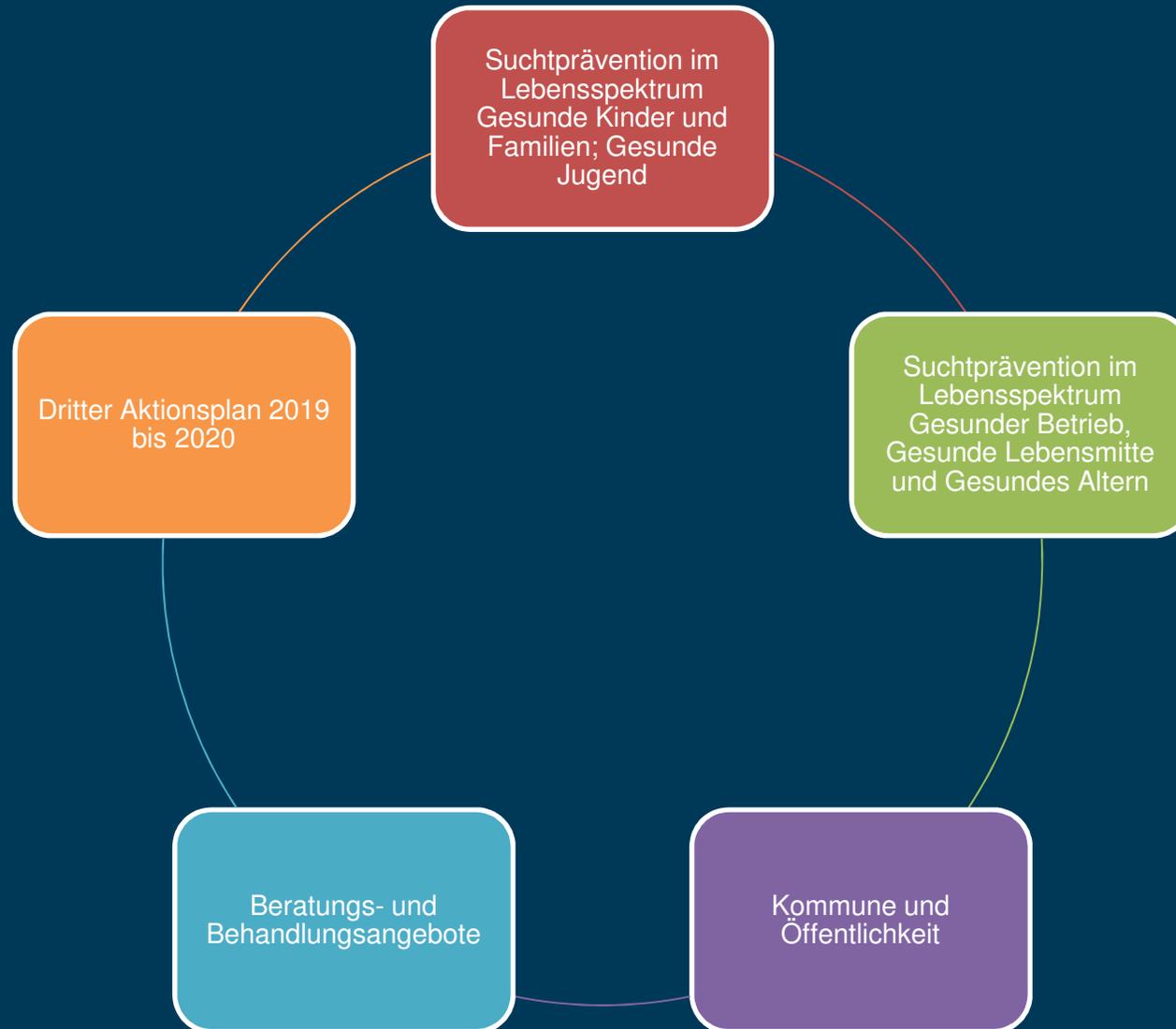
- Schule
- Sport
- Flüchtlinge
- Senioren
- Betriebe/Wirtschaft



Themenfelder zum Zweiten Aktionsplan 2017 und 2018



Landeshauptstadt
Potsdam



HZ 1: Suchtprävention im Lebensspektrum

Gesunde Kinder und Familien; Gesunde Jugend



Landeshauptstadt
Potsdam

TZ 1.1
BE SMART
KlarSicht
Komm auf Tour, ...

TZ 1.2
„reflect“

TZ 1.3
„Sternstunde“

TZ 1.4
Medienkompetenz
Sorgeberechtigte

TZ 1.5
Partysetting

TZ 1.6
Suchtprävention in
Konzepten

TZ 1.7
Exzessiver
Medienkonsum

TZ 1.8
„Stolperstein“

HZ 2: Suchtprävention im Lebensspektrum

Gesunder Betrieb; Gesunde Lebensmittel; Gesundes Altern



Landeshauptstadt
Potsdam

TZ 2.1
Sensibilisierung

TZ 2.2
Suchtprävention
für Erwachsene

HZ 3: Kommune und Öffentlichkeit



Landeshauptstadt
Potsdam

TZ 3.1
Bekenntnis
der LHP

TZ 3.2
Übersicht über
Angebote

HZ 4: Beratungs- und Behandlungsangebote



Landeshauptstadt
Potsdam

TZ 4.1
„nasse
Einrichtung“

TZ 4.2
Frühintervention
Medienkonsum

TZ 4.3
Beratung
Medienkonsum

TZ 4.4
Schwer
erreichbare
Zielgruppen

TZ 4.5
Aufsuchende
Suchtberatung

HZ 5: Dritter Aktionsplan 2019 bis 2020



Landeshauptstadt
Potsdam

TZ 5.1
Beteiligungsprozess

TZ 5.2
Dritter Aktionsplan

Zusammenfassung



übernommene Maßnahmen aus dem Ersten Aktionsplan



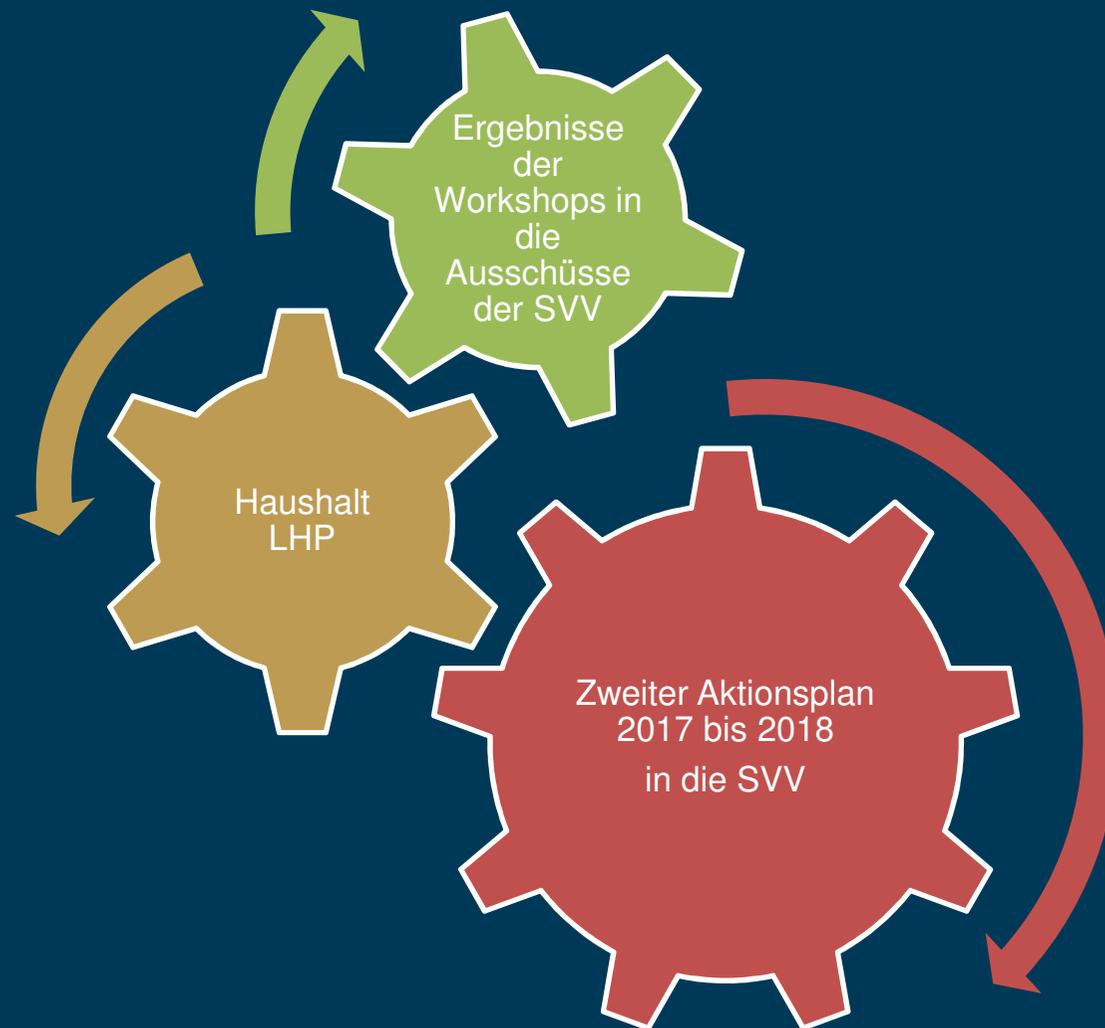
neu aufzunehmende Maßnahmen



Wie geht es nun weiter?



Landeshauptstadt
Potsdam





Landeshauptstadt
Potsdam

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

marcel.kosubeck@rathaus.potsdam.de

289-2355

www.potsdam.de/suchtpraevention



medienwerkstatt potsdam

#Konzept

im Juni 2016



1 Ausgangslage und Rahmenbedingungen	3
1.1 Mediatisierung und Aufwachsen	3
1.2 Bevölkerungsentwicklung in Potsdam	3
1.3 Träger	4
1.4 Gesetzlicher Auftrag	5
2 Zielgruppen	6
3 Ziele	6
3.1 Ziele für die Heranwachsenden	7
3.2 Ziele für die Eltern	7
3.3 Ziele für die Fachkräfte und Multiplikator*innen	8
4 Angebote	8
4.1 Angebote für Kinder und Jugendliche	8
4.1.1 Medienpädagogische Kurse	8
4.1.2 Medienpädagogische Projekte	9
4.2 Angebote für Eltern und Familien	10
4.3 Angebote für Fachkräfte und Multiplikator*innen	10
4.3.1 Projektberatung	10
4.3.2 Fachbibliothek	11
4.3.3 Fachtagungen und Modellprojekte	11
4.3.4 Workshops und Kurse	11
4.4 Öffentlichkeitsarbeit	12
4.5 Service, Ausleihe und Beratung	13
4.6 Öffnungszeiten	13
5 Methoden	13
5.1 Aktive Medienarbeit	14
5.1.1 Handelndes Lernen	14
5.1.2 Gruppenarbeit	14
5.1.3 Exemplarisches Lernen	14
5.2 Rezeptive Medienarbeit	15
5.3 Kooperationen	15
5.4 Gremien- und Netzwerkarbeit	15
6 Lage und räumliche Bedingungen	16
6.1 Erreichbarkeit	16

6.2 Gebäude	16
7 Personelle Bedingungen.....	16
8 Sächliche und finanzielle Bedingungen	17
9 Dokumentation, Evaluation, Kinderschutz und Qualitätsentwicklung	18
9.1 Dokumentation.....	18
9.2 Evaluation	18
9.3 Kinderschutz	18
9.4 Qualitätsentwicklung	19
10 Anlagen	20
10.1 Anlage 1.....	20
10.1.1 Die Bedeutung von Medien in der Gesellschaft.....	20
10.1.2 Das unseren Zielsetzungen zugrundeliegende Menschenbild	21
10.1.3 Zum Verständnis der Begriffe Medienkompetenz und Medienbildung	21
10.2 Anlage 2 - Willkommensschreiben.....	24
10.3 Grundriss	25

1 Ausgangslage und Rahmenbedingungen

1.1 Mediatisierung und Aufwachsen

Das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in unserer globalisierten Informations- und Wissensgesellschaft ist von Medien durchdrungen. Smartphones, Bildschirme und Navigationssysteme begleiten uns von Geburt an. Fast ein Drittel der Dreijährigen nutzt mittlerweile Apps zum Spielen und zur Unterhaltung. Die Eltern filmen und fotografieren ihre Kinder und veröffentlichen diese Daten in den sozialen Netzwerken. Laut der JIM-Studie 2015¹ besitzen 98 Prozent der 12 bis 19jährigen ein eigenes Mobiltelefon, 92 Prozent davon haben ein Smartphone mit Internetzugang. Etwa drei Viertel der Jugendlichen verfügen sogar über einen eigenen Computer oder Laptop mit Internetzugang. Im 14. Kinder- und Jugendbericht heißt es dazu: „Das Internet und insbesondere die sozialen Netzwerke haben eine zentrale Bedeutung im Alltag von Jugendlichen. Sie sind relevant für die Bewältigung von zentralen Entwicklungsaufgaben, zu denen das Streben nach Autonomie, die Gestaltung sozialer Beziehungen sowie die Verwirklichung von Selbstbestimmung und Teilhabe zählen.“²

Eltern und Pädagog*innen sind konfrontiert mit dieser alltäglichen Mediennutzung ihrer Kinder und den damit einhergehenden, gravierenden Veränderungen in der Kommunikation und im Verhalten der Heranwachsenden. Sie benötigen aktuelle Informationen, Rat, Weiterbildung und Unterstützung, um ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag angemessen erfüllen zu können.

Wir alle sind Teil eines tiefgreifenden gesellschaftlichen und technologischen Wandels, der sogenannten Mediatisierung³, für den es keine Vorbilder gibt. Er fordert von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft eine erhöhte Aufmerksamkeit für die nachhaltige und kontinuierliche Medienbildung aller Menschen, besonders aber von Kindern und Jugendlichen und den sie umsorgenden Erwachsenen.

1.2 Bevölkerungsentwicklung in Potsdam

Die Landeshauptstadt Potsdam ist eine junge, dynamisch wachsende Stadt. Der Altersdurchschnitt liegt im Moment bei 42 Jahren. Es wohnen derzeit 165.917 Menschen⁴ in Potsdam, ein Plus von 2250 gegenüber 2014. Im Jahr 2020 werden etwa 177.750 Menschen hier leben. Im Jahr 2030 wird Potsdam neuesten Berechnungen zufolge fast 193.000 Einwohner haben. Auch die Zahl der 0-18jährigen Potsdamer*innen steigt kontinuierlich an, lag sie 2011 noch bei 24.109 wird sie 2020 bei 30.904 liegen⁵. Die Zahl der Haushalte mit Kindern belief sich 2014 auf 17.590, davon sind ca. ein knappes Drittel Alleinerziehende⁶.

¹ JIM-Studie 2015, Seite 8, mpfs, 2016, Link vom 01.06.2016 <http://www.mpfs.de/index.php?id=687>

² 14. Kinder- und Jugendbericht (BT-Drs. 17/12200 S. 43)

³ Mediatisierung ist ein Metaprozess und charakterisiert den sozialen und kulturellen Wandel, der dadurch zustande kommt, dass immer mehr Menschen immer häufiger und differenzierter ihr soziales und kommunikatives Handeln auf immer mehr differenzierte Medien beziehen. / Vgl. Thomas, Tanja, & Krotz, Friedrich (2008). Medienkultur und Soziales Handeln. Begriffsarbeiten zur Theorieentwicklung. In T. Thomas (Hrsg.), Medienkultur und soziales Handeln (S. 17-42). Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften

⁴ <http://www.maz-online.de/Lokales/Potsdam/Potsdam-waechst-viel-schneller-als-gedacht>

⁵ Bevölkerungsprognose - Quelle: Landeshauptstadt Potsdam, Bereich Statistik und Wahlen, PIA, 15. 06. 2016

⁶ Vgl. Statistischer Jahresbericht LHP, 2014, S.62

https://www.potsdam.de/sites/default/files/documents/statistischer_jahresbericht_der_landeshauptstadt_potsdam_2014_0.pdf Link vom 01.06.2016

In Potsdam werden kontinuierlich neue Schulen und Kindergärten gebaut, um die Kinder angemessen und gut betreuen zu können. Die Stadt verfügt über 57 Schulen, drei Oberstufenzentren und 130 Kindertagesstätten.

Mit dem Ausbau der Kinderbetreuung geht auch eine steigende Zahl an pädagogischen Fachkräften einher, die in Potsdamer Jugend- und Bildungseinrichtungen arbeiten.

Die Stadt nimmt derzeit viele Flüchtlinge auf, was die Bevölkerungszahlen außerhalb der Prognosen auch noch weiter steigen lassen wird.

1.3 Träger

Träger der Medienwerkstatt Potsdam ist seit ihrer Gründung 1991 der Förderverein für Jugend und Sozialarbeit e.V. (fjs e.V.), ein gemeinnützig agierender Verein, anerkannter freier Träger der Jugendhilfe und Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband mit Sitz in Berlin.

Vom fjs e.V. werden vielfältige Projekte und Einrichtungen im Bereich der Gemeinwesenarbeit (z.B. KUBUS gGmbH), der Fortbildung und Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften (z.B. Bits21), der regionalen Kinder- und Jugendarbeit (z.B. Kinderklub „Unser Haus“, Streetwork Hellersdorf), der Produktion von Bildungsinhalten (z.B. Helliwood.com) sowie der Förderung des Ehrenamtes (Akademie für Ehrenamt Deutschland) in Berlin, Brandenburg, Sachsen und deutschlandweit betrieben.⁷

„Der Förderverein für Jugend und Sozialarbeit e.V. engagiert sich für innovative, pluralistische sowie dynamische Jugendhilfe und Sozialarbeit, die sowohl zielgerichtet Hilfe anbieten, als auch kreative Anregungen und Betätigungsfelder in vielen Lebensbereichen von Jugendlichen geben. Dazu realisiert der Verein kulturelle und multimediale Projekte, knüpft internationale Kontakte und entwickelt Bildungsmöglichkeiten bzw. Angebote für junge Menschen in kritischen Lebensphasen. Im besonderen Fokus der Bestrebungen des Vereins steht die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen unter Berücksichtigung ihrer kulturellen und sozialen Vielfalt. In Kooperation mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Kräften, Institutionen und Einrichtungen erbringt der Verein Leistungen, die von einer Lebensweltorientierung ausgehen und damit die Wirksamkeit der Angebote erhöhen. Der Förderverein richtet dabei seine Aufmerksamkeit vor allem auf zwei Zielgruppen. Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene werden vor allem Angebote entwickelt, die sie zu einem sicheren und kompetenten Umgang mit Medien für Alltag und Ausbildung befähigen. Darüber hinaus unterstützt der Verein Multiplikatoren und pädagogische Fachkräfte mit vielfältigen Fortbildungen dabei, diesen Prozess professionell zu gestalten. Übergreifend ist es ein wichtiges Anliegen des Fördervereins, für die Belange von jungen Menschen eine breite Öffentlichkeit zu interessieren, um viele Partner aus Bildung, Politik und Wirtschaft einzubeziehen. In diesem Kontext ist er immer daran interessiert, nach neuen Formen, Inhalten und Modellen der Zusammenarbeit zu suchen und diese fördernd zu begleiten.“⁸

Durch seine jahrzehntelange, anerkannte Arbeit in vielen Bereichen der Jugendhilfe, Bildungs-, Kultur- und Sozialarbeit verfügt der fjs e.V. über einen umfangreichen Erfahrungsschatz, der den Angeboten der Medienwerkstatt für die Potsdamer Zielgruppen zu Gute kommt. Die trägerinterne Vernetzung sichert Qualität und Innovationskraft, die für den Medienbildungsbereich unerlässlich ist.

⁷ siehe auch: www.fjs-ev.de Link vom 01.06.2016

⁸ Aus der Selbstdarstellung des Vereins <http://www.helliwood.de/agentur/fjs/> Link vom 01.06.2016

1.4 Gesetzlicher Auftrag

Die Medienwerkstatt Potsdam unterbreitet ihre Angebote im Rahmen der Paragraphen 1, 11 und 14 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe –. Besonders deutlich zur Geltung kommt der erzieherische Kinder- und Jugendschutz, speziell der präventiv ausgerichtete Jugendmedienschutz, ableitbar aus §14.

Dort wird formuliert:

„(1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.

(2) Die Maßnahmen sollen:

1. junge Menschen befähigen, sich vor schädlichen Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.“⁹

Im Gegensatz bzw. in Ergänzung zum gesetzlichen Jugendmedienschutz¹⁰, der sein Augenmerk primär auf die Medien und deren Anbieter selbst richtet (das mediale Angebot beobachtet, analysiert und bewertet z.B. durch Altersfreigaberegulungen, Sendezeitgrenzen, Indizierungsverfahren, Jugendschutzfilter) und den Zugang zu diesen Medienprodukten für gefährdete Altersgruppen verhindert, richtet sich der präventive Jugendmedienschutz, z.B. mittels Medienpädagogik, primär an die Heranwachsenden selbst.

In ihrem Beschluss vom 22. Mai 2015 betont die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) Deutschlands das Recht aller Kinder und Jugendlichen auf ein „gutes Aufwachsen mit Medien“ und bekräftigt den Stellenwert des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes als ein eigenständiges, wirksames Präventionsinstrument und unverzichtbares Werkzeug, um mittels Information, Bildung und Erziehung Gefährdungen von Heranwachsenden vorzubeugen.¹¹

Weiter heißt es dort: „Die Angebote sind nicht allein an die jungen Menschen selbst zu richten, sondern auch an ihre Eltern, Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, Lehrkräfte sowie weitere Multiplikator*innen.“¹²

Durch die Fokussierung auf die Kinder und Jugendlichen gibt es Berührungspunkte zum Generalparagraphen 1 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe –.

Dieser beschreibt das Recht junger Menschen auf die allseitige Förderung ihrer Entwicklung und betont, dass Benachteiligungen, die die Entwicklung und Entfaltung behindern, abgebaut oder sogar vermieden werden sollen. Gleichmaßen ist auch der Schutz vor Gefahren ein wichtiges Recht junger Menschen.

Eine weitere Grundlage unserer Arbeit bildet §11 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe –.mit seiner Förder- und Bildungsperspektive, dort heißt es:

„Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gemeinschaftlicher Mitverantwortung und zu

⁹ „Kinder- und Jugendhilfe“, Achstes Buch Sozialgesetzbuch, Herausgeber BMFSFJ, Artikelnummer 5BR44, 5. Auflage, August 2014, S. 84 http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Kinder-20und_20Jugendhilfegesetz_20-20SGB_20VIII.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf Link vom 1.6.2016

¹⁰ seit September 2002 gibt es für den Jugendmedienschutz einen eigenen Staatsvertrag, den alle Bundesländer geschlossen haben, den "Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien" (Jugendmedienschutz-Staatsvertrag - JMStV)

¹¹ Vgl. Beschluss der JFMK vom 21./22.5.2015 in Perl, Seite 1 https://www.jfmk.de/pub2015/TOP_7.1.pdf

¹² Ebenda, Seite 2

sozialem Engagement anregen und hinführen“ (§ 11, Abs. 1 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe –). In Folge dessen müssen sich die Angebote an den Lebenswelten und damit einhergehend an dem Mediennutzungsverhalten, den Interessen und den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen orientieren¹³.

Nach §11, Absatz (3) gehören zu den hier anwendbaren Schwerpunkten der Jugendarbeit folgende vier Punkte:

- die außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung (1)
- die Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit (2)
- die arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit (3) und
- die Jugendberatung (6).

2 Zielgruppen

Unsere Angebote richten sich an:

- alle **jungen Menschen im Alter von 3-27 Jahren**, die in Potsdam ihren Lebensmittelpunkt haben, sowie deren
- **Eltern** und andere Sorgeberechtigte sowie **Familien** und
- **pädagogische Fachkräfte** aus Potsdamer Jugend(hilfe)-, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sowie andere Multiplikator*innen¹⁴.

3 Ziele

Das zentrale Ziel unserer medienpädagogischen Arbeit ist die Entwicklung von Medienkompetenz durch die Vermittlung von Medienbildung. Wir vertreten einen umfassenden Medienkompetenzbegriff, der zum einen Medienkritik, Medienkunde, Mediennutzung und Mediengestaltung beinhaltet, und der soziale und kulturelle Zielwerte nicht aus dem Blick verliert (vgl. Anlage 1).

Wir verstehen Medienkompetenz als Handlungskompetenz.

Es lassen sich dabei konkret sechs unterschiedliche Dimensionen festmachen:

- **kognitive Dimension**, die sich u.a. auf das Wissen über und mit Medien sowie auf das Verstehen von Medien und ihrer Codierungen und Symbolik bezieht,
- **moralische Dimension**, die u.a. die Aspekte des verantwortungsvollen Umgangs mit Medien und Probleme einer Medienethik thematisiert,
- **soziale Dimension**, die u.a. Themen der Veränderungen sozialer Interaktion und Kommunikation durch und mit Medien sowie die politischen Aspekte von Mediensystemen aufgreift,
- **affektive Dimension**, die u.a. den Erlebnisaspekt von und mit Medien als eine bisher vernachlässigte Komponente der Medienerziehung herausstellt,
- **ästhetische Dimension**, die u.a. den Wahrnehmungs- sowie kommunikationskulturellen Aspekt in der Medienpädagogik betont,

¹³ Vgl. AGJ Positionspapier „Mit Medien leben und lernen – Medienbildung ist Gegenstand der Kinder- und Jugendhilfe“ S.7-8 vom 4./5.12.2014 www.agj.de, Link vom 01.06.2016
<https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2012/Medienbildung.pdf>

¹⁴ Fachkräfte/Multiplikator*innen sind: Erzieher*innen, Sozialpädagog*innen, Lehrer*innen, Dozent*innen, Künstler*innen und andere Menschen, die Kinder und Jugendliche pädagogisch begleiten wie z.B. Berater*innen, Pfleger*innen, Trainer*innen oder ehrenamtliche Mitarbeiter*innen (FSJ, BFD etc.) in sozialen, bildenden, sportorientierten und kulturellen Einrichtungen

- und letztlich eine **Handlungsdimension**, die zum kompetenten und qualifizierten Umgang mit allen Arten von Medien befähigt.

Die Schlussfolgerung für unsere Arbeit lässt sich (auch im Sinne des SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe –) so beschreiben:

„Medienerziehung, die zu einem selbstbewussten und genussbereiten, reflektierten und entscheidungsfähigen Umgang mit Medien führt, bietet die denkbar beste Form von präventivem Jugendmedienschutz.“¹⁵

3.1 Ziele für die Heranwachsenden

„Heranwachsende (sollen) vernetzte Medien selbstbewusst und verantwortungsvoll anwenden können und diese für Identitätsbildungsprozesse und die Reflexion alternativer Entwicklungsmöglichkeiten nutzen, aber auch als kritische Bürgerinnen und Bürger mediale Entwicklungen mit ihren technischen, sozialen, politischen und ökonomischen Ebenen beurteilen und beeinflussen können.“¹⁶

Heranwachsende sollen:

- vernetzte Medien selbstbewusst und verantwortungsvoll anwenden können, um sie für ihre Persönlichkeitsbildung, soziales Lernen sowie Bildungsprozesse in informellen, non-formalen und formalen Kontexten zu nutzen;
- digitale Medien für Identitätsbildungsprozesse und die Reflexion alternativer Entwicklungsmöglichkeiten nutzen, medial vermittelte Rollenerwartungen und Klischees (z. B. aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Lebenslagen) erkennen und kritisch reflektieren können sowie Diversitätsbewusstsein entwickeln können;
- als kritische Bürgerinnen und Bürger mediale Entwicklungen mit ihren technischen, sozialen, politischen und ökonomischen Ebenen und Auswirkungen beurteilen und beeinflussen können;
- verstehen, dass Internetinhalte, und vor allem Soziale Medien nicht nur die Chance bieten, Beziehungen zu pflegen, sondern auf Anbieterseite den Zweck verfolgen, ihre Lebensvorstellungen kommerziell nutzbar zu machen und entsprechend zu beeinflussen;
- erkennen können, wo und warum Daten über ihre Person und ihre Gewohnheiten im Internet erhoben werden und zu welchen Zwecken dies geschieht;
- die Gefahren durch Übergriffe erkennen und ihnen begegnen können;
- ihre Anliegen in vernetzten Medien thematisieren, eigene Sichtweisen zeigen und selbst Medieninhalte produzieren, sich engagieren und mithilfe digitaler Kommunikation Teilhabemöglichkeiten erschließen können;
- ihren Aktionsradius erweitern und neue Orte für sich nutzen können¹⁷

3.2 Ziele für die Eltern

- sie sind sensibilisiert für die Interessen und Themen ihrer Kinder hinsichtlich deren Mediennutzung
- sie erleben ihre Kinder in kreativen Lernprozessen
- sie können auf die Kinder wirkende mediale Einflüsse und Gefahren rechtzeitig erkennen

¹⁵ Lothar Mikos in Handbuch Medien: Medienkompetenz: Modelle und Projekte, BPB 1999, Band 4, S. 56

¹⁶ Boris Brokmeier KJug, 60. Jg. S. 96-97 (2015)

¹⁷ Vgl. AGJ Positionspapier „Mit Medien leben und lernen – Medienbildung ist Gegenstand der Kinder- und Jugendhilfe“ S.8-9 vom 4./5.12.2014 www.agj.de, Link vom 01.06.2016 <https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2012/Medienbildung.pdf>

- sie stehen ihren Kindern bei der Bewältigung von schlechten Erfahrungen kompetent zur Seite
- sie können medienvermittelte Angebote für Kinder differenziert bewerten und ihr erzieherisches Handeln darauf ausrichten
- sie tauschen sich mit anderen Eltern aus und beraten und vernetzen sich untereinander
- sie machen eigene Lernerfahrungen im Umgang mit digitalen Technologien

3.3 Ziele für die Fachkräfte und Multiplikator*innen

- sie haben eine professionelle Haltung gegenüber jungen Menschen und ihren Lebenswelten erlangt und kennen die digitalen Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen
- sie verfügen über Medienkompetenz in Bezug auf die Nutzung einzelner Medien
- sie können Medienprojekte mit ihren Zielgruppen planen und durchführen
- sie sind befähigt, eine zielgruppengerechte Öffentlichkeitsarbeit zu gestalten
- sie arbeiten gut vernetzt und bilden sich weiter
- sie sind über aktuelle Trends, Gefahren und Kommunikationsrisiken im Internet informiert
- sie können medienpädagogische Konzepte bewerten und entwickeln

4 Angebote

4.1 Angebote für Kinder und Jugendliche

4.1.1 Medienpädagogische Kurse

Die medienpädagogischen Kurse für Kinder und Jugendliche werden unter Berücksichtigung des geäußerten Bedarfs der Zielgruppen sowie der gesellschaftlich und technisch als relevant wahrgenommenen Entwicklungen und Trends von uns geplant und angeboten. Dafür werden neue Ideen und Konzepte aus anderen medienpädagogischen Projekten Deutschlands zur Medienbildung betrachtet und unseren Bedingungen entsprechend angepasst. Neue Formate werden auch gemeinsam mit unseren Honorar Dozent*innen entwickelt. Diese sind im Feld der Jugendarbeit praktisch erfahren und/oder verfügen über spezielle Kenntnisse und Expert*innenwissen, von dem die Heranwachsenden profitieren können. Wir unterbreiten dann per Ausschreibung in den Medien das Kursangebot.

Dieses Kursangebot basiert auf einem Konzept, das mindestens enthält:

- Name/Titel
- Ziele
- Zielgruppe
- Inhalte, genutzte Medien
- Umfang an zeitlicher und finanzieller Investition für die Teilnehmenden, Voraussetzungen für den Besuch des Kurses
- Leitende/r, Ort
- Anzahl der Teilnehmenden

- Abschluss/Zertifizierung, die erlangt werden kann¹⁸

Die Kurse werden mündlich und schriftlich evaluiert. Die Evaluation ist Grundlage für eine Weiterentwicklung des Angebotes. Die Teilnehmende werden persönlich betreut auf diese Weise wird ein Kundenstamm aufgebaut.

4.1.2 Medienpädagogische Projekte

Die Medienwerkstatt bietet ein- bis fünftägige medienpädagogische Projekte wie Filmkurse oder andere Workshops zum Beispiel zum Thema Fotografie oder zur Webseitengestaltung für Kinder und Jugendliche in den Ferien an.

Diese Veranstaltungen werden durch den Potsdamer Ferienpass, Flyer, Soziale Netzwerke und ggf. auch durch die Presse angekündigt und beworben. Diese Projekte bieten den Teilnehmer*innen Spaß, Kommunikation und Lerngelegenheiten.

Bei manchen Veranstaltungen (besonders bei denen für Jugendliche) besteht freie Themenwahl und die Gruppe einigt sich auf eine Idee, bei anderen Veranstaltungen geben wir ein Thema vor, um so spezielle Ziele, die aus dem konkreten Projektansatz heraus resultieren, zu erreichen.

Die Ferienangebote beinhalten kleine Inputs der Dozent*innen zum jeweiligen Thema (Wie bediene ich eine Videokamera? Was sind Einstellungsgrößen? Wie setze ich Licht?) und laufen z.B. beim Thema Film als medienpädagogisches Projekt auf die Realisierung eines fertigen Produkts hinaus (Spielfilm, Trickfilm, Clip, Dokumentation). Das entstandene Produkt wird nach Abschluss des Projektes öffentlich vor den Eltern, Großeltern, Geschwistern und Freunden vorgeführt (Premiere).

Medienpädagogische Projekte für Gruppen werden vor dem Hintergrund erfolgreicher Akquise oder einer Nachfrage mit den Auftraggeber*innen ausgehandelt. Diese Aushandlung erfolgt gemeinsam den zukünftigen Teilnehmern. In dieser Aushandlung werden Erwartungen und Wünsche genauso wie Ziele, gewünschte Ergebnisse, finanzielle und zeitliche Ressourcen und Settings verabredet.

Zu einem Medienpädagogischen Projekt gehört eine feste Projektgruppe, mit der im Verlauf geplant, reflektiert, umgesteuert, ausgewertet, dokumentiert und abgeschlossen wird. Wichtig für die Gruppenmitglieder ist, dass sie die Chance erhalten, ihre (verschiedenen) Rollen einzunehmen, dass sie arbeitsteilig vorgehen und die „wirklichen“ Träger des Projekterfolges sein können. Die Auswertung orientiert sich dabei immer an den eingangs geäußerten Wünschen, Erwartungen und Zielen. Der Zugang zu diesen Projekten erfolgt außerschulisch freiwillig, auch bei schulischen Projekten ist die Freiwilligkeit immer wieder zu überprüfen und neu zu verabreden oder zu ermöglichen.

Projekte können zu den verschiedensten Inhalten ein- oder mehrtägig als Workshops oder in Modulen z.B. wöchentlich als Reihe stattfinden. Sie finden unter Nutzung mindestens eines technischen Mediums statt.

In diesen Projekten werden den Teilnehmenden besonders handwerkliche Grundlagen des jeweiligen Mediums vermittelt (z.B. Bildaufbau, Perspektiven, Dramaturgie, Licht, Ton, Schauspiel). Hierbei spielen auch das Erkennen und Vermitteln von Erzähltechniken, visueller und auditiver ästhetischer Grundlagen und Phänomene audiovisueller Wirkungsmechanismen eine besondere Rolle.

Das gezielte Hinterfragen und Bewusstmachen vom Zusammenhang zwischen Sprache und Inhalt, Kreation und Konsumtion, Form und Technik, dient der

¹⁸ Vgl. JIM-Qualitätshandbuch, S. 5, Hrsg. LAG Multimedia Brandenburg e.V. 2008, www.jim-b.net

Entwicklung von Persönlichkeiten und bildet die Fähigkeit, eigene Interessen zu verwirklichen, deutlich heraus.

In den Projekten und Kursen streben wir ein koedukatives Setting an. Weiterhin versuchen wir das Querschnittsthema Geschlechtergerechtigkeit aufzunehmen, wo es uns defizitär begegnet. Insbesondere haben folgende Themen direkten Bezug zu medienpädagogischen Angeboten:

- Selbst- und Fremdwahrnehmung (Körper, Sinne, Verhalten)
- Rollenerwartungen und Rollenverhalten
- Identifikation und Ich-Identität(en)
- Beziehungen, Kommunikation, soziale Kompetenz
- Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein
- Umgang mit Gefühlen, Nähe und Distanz

4.2 Angebote für Eltern und Familien

Die digitalen Medien und vor allem die möglichen Wirkungen von Medieninhalten stehen im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion. Und obwohl wiederholt auf die besondere Verantwortung von Eltern für die Medienerziehung hingewiesen wird, werden sie damit weitgehend allein gelassen. Es gibt zwar viele Materialien, wie die von „schau hin“, jedoch zeigt unsere Erfahrung, dass das Lernen nachhaltiger ist, wenn Eltern in ihren Netzwerken, Freundeskreisen und Milieus mit Informations- und Beratungsangeboten aufgesucht werden, dort, wo sie sich wohlfühlen und sich austauschen können. Weiterhin ist es gewinnbringend für den Wissenserwerb wenn sie ganz praktisch Dinge allein oder gemeinsam mit ihren Kindern unter Anleitung ausprobieren können.

Wir haben für Eltern und Familien verschiedene Bildungsformate entwickelt. Sie sollen Eltern helfen, ihre Rolle als Erzieher*innen und Vorbilder in Sachen Medienerziehung kompetent wahrzunehmen und mehr Kenntnis und Verständnis für die Lebenswelt ihrer Kinder zu entwickeln. Unsere Angebote sind:

- Elterninformationsveranstaltungen in Einrichtungen wie Eltern-Kind-Zentren, Bürgerhäusern, Kitas, bei Potsdamer Firmen, in Kinderheimen usw. (z.B. zweistündiger Elternabend mit Input und Austausch)
- der „Potsdamer Eltern-Medien-Tag“ (Bildungsereignis für Eltern und Kinder)
- der Workshop „Medienbildung zum Nachttisch“ (für Eltern gemeinsam mit ihren Kindern; ist auch als geschlechts- und milieuspezifisches Angebot möglich)
- Kurse und Workshops für Eltern zu verschiedenen Themen der Medienerziehung in der Medienwerkstatt für feste Gruppen von Eltern, z.B. für Langzeitarbeitslose, Migrant*innen, Mütter oder Väter, in Kooperation mit Trägern von Arbeitsfördermaßnahmen, Flüchtlingsunterkünften etc..

4.3 Angebote für Fachkräfte und Multiplikator*innen

4.3.1 Projektberatung

Medienpädagogische Projektberatung ist ein Angebot an Fachkräfte zur Unterstützung bei der Konzipierung, Planung und Auswertung medienpädagogischer Projekte, die diese in ihren Einrichtungen durchführen wollen. Angebotsformen sind Beratungsgespräche und Coaching. Für ein Beratungsgespräch wird ein Termin vereinbart. Das Spektrum reicht von einer Erstberatung, auch am Telefon oder über einen Chat, bis hin zu einer ausführlichen längeren Beratung inklusive

Technikeinweisung. Die Begleitung und Beratung eines Projektes über einen längeren Zeitraum hinweg ist möglich. Die Beratung lässt sich grob in vier Phasen einteilen:

- Klärung des gegenwärtigen Standes des Projektes
- Klärung der Ziele des Projektes, Ableiten von Zielen für die Beratung
- Planung der Schritte zur Zielerreichung (Fokus-Medienpädagogik)
- Umsetzung und Auswertung des Projektes

Die Mitarbeiter*innen der Medienwerkstatt können durch dieses Beratungsangebot ihr Fach- und Erfahrungswissen transferieren und somit auch die Anzahl der Akteure medienpädagogischer Arbeit multiplizieren. Gleichzeitig wird erreicht, dass medienpädagogische Projekte in Jugend- und Bildungseinrichtungen stärker verankert werden.

Die Projektberatung ist für uns erfolgreich, wenn das Angebot gefragt ist und angenommen wird, wenn die Fachkräfte sich gut unterstützt fühlen und in der Lage sind, in ihren Einrichtungen medienpädagogische Angebote zu realisieren.

4.3.2 Fachbibliothek

Unsere Fachbibliothek steht Nutzer*innen kostenlos zur Verfügung. Darin finden sich Studien, Praxishandbücher und Grundlagenliteratur. Der Bestand wird regelmäßig erweitert und von Freiwilligen und Praktikant*innen gepflegt. Die Verwaltung erfolgt über eine Datenbank. Im Rahmen der Weiterbildungen, die in der Medienwerkstatt stattfinden, wird auf den Bestand hingewiesen.

4.3.3 Fachtagungen und Modellprojekte

Bei Bedarf werden von der Medienwerkstatt Fachtagungen zu relevanten Themen organisiert und durchgeführt. Wir orientieren uns dabei an modernen Veranstaltungsdesigns wie z.B. den „Barcamps“. Wir erproben darüber hinaus modellhaft neue Bildungsangebote für unterschiedliche Zielgruppen und Milieus, um die sich daraus bildenden Erfahrungen, das Wissen und die Methoden an andere Fachkräfte weitergeben zu können.

4.3.4 Workshops und Kurse

In der MWP können Multiplikator*innen in unterschiedlichen Formaten Bildungsangebote zum Erwerb von Medienkompetenz wahrnehmen. Folgende Themen werden angeboten (Auswahl¹⁹):

- Film, Hörspiel, Fotografie
- web 2.0 – tools für die pädagogische Arbeit und die Arbeitsorganisation
- Öffentlichkeitsarbeit
- Methoden der medienpädagogischen Arbeit
- Datenschutz, Persönlichkeits- und Urheberrechte, Creative Commons
- Digitale Spiele und Creative Gaming

¹⁹ Vgl. <http://medienwerkstatt-potsdam.de/veranstaltungen/fachkraefte/> Link vom 01.06.2016

- Prävention von problematischem Verhalten im Umgang mit Medien (Gewalt, Sucht, Schulden...)
- „Making und Coding“ (z.B. 3D-Druck, Programmieren)
- ePartizipation
- Rechtsextremismus im Internet
- Lernberatung
- geschlechterreflektierte Bildungsarbeit

Das Kursprogramm wird im zweiten Halbjahr erarbeitet und spätestens im Januar des Folgejahres veröffentlicht. Die Kurse werden im Regelfall von Honorar-dozent*innen durchgeführt.

Die Angebote werden auf unserer Website ausgeschrieben und darüber hinaus über die Fanseite auf Facebook sowie in einem Newsletter veröffentlicht. Per Email werden die Angebote an Kitas, Jugendeinrichtungen und Horte sowie Schulen in Potsdam verteilt.

In Kooperation mit dem Landesfachverband Medienbildung Brandenburg e.V. (lmb) und dem Sozialpädagogischen Fortbildungswerk Berlin-Brandenburg (sfbb) bieten wir seit 2009 eine einjährige berufsbegleitende **medienpädagogische Zusatzqualifikation für außerschulische Fachkräfte der Jugendarbeit**²⁰ in Potsdam und Brandenburg an. Die Absolventen/-innen²¹ dieser Qualifizierung erwerben ein Zertifikat des sfbb. Optional kann im Rahmen der Wahlpflichtfächer ein zusätzliches Zertifikat zur/zum „Eltern-Medien-Berater/in“ erworben werden. In praxisorientierten Workshops eignen sich die Teilnehmenden umfassendes methodisches Wissen zur Stärkung der Medienkompetenz junger Menschen an.

Inhalte der Weiterbildung sind:

- Grundlagen der Medienpädagogik und der medienpädagogischen Projektarbeit
- Teilhabe in einer digitalen Gesellschaft
- Fotografie und Selbstinszenierung
- Video: YouTube, Bewerbungsvideos, Projektdokumentation, Tutorials, Trickfilm
- Jugendmedienschutz
- Kreativer Umgang mit Computerspielen
- Homepage und Öffentlichkeitsarbeit
- Eltern-Medien-Beratung

4.4 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit dient der Erreichung und Information unserer Zielgruppen über wichtige medienbezogene gesellschaftliche Themen und Herausforderungen.

Der Internetauftritt der Medienwerkstatt ist zu finden unter der Adresse: <http://www.medienwerkstatt-potsdam.de>. Dieses Internetangebot dient der Information der Öffentlichkeit über unsere Veranstaltungen und grundlegende Dinge wie Öffnungszeiten und Ansprechpartner. Darüber hinaus finden die Nutzer*innen dort interessante Links zu weiterführenden medienpädagogischen Angeboten und zu

²⁰ Vgl. <http://www.medienbildung-brandenburg.de/wp-content/uploads/2015/10/infomappe16.pdf> Link vom 01.06.2016

²¹ Bis 2016 wurden im Rahmen dieser Weiterbildung 12 Potsdamer Sozialpädagog*innen zu Medienpädagog*innen fortgebildet.

unseren Kooperationspartner*innen und weiteren Projekten des Trägers. Sie können sich über die, in die Website integrierte Datenbank zu unseren Veranstaltungen online anmelden, Kontakt zu uns aufnehmen, Materialien herunterladen und unseren Newsletter abonnieren, der in unregelmäßigen Abständen erscheint. Die Internetseite wurde von uns selbst mittels eines Wordpress-Blogsystems 2015 neu erstellt.

Weiterhin betreuen wir kontinuierlich unsere Fanseite bei Facebook <http://www.facebook.com/medienwerkstattpotsdam> und haben einen Account bei Twitter, Instagram, Snapchat und auf YouTube. Über diese Plattformen vernetzen wir uns mit Organisationen und Menschen, um medienpädagogische Themen in die Öffentlichkeit zu tragen, Anfragen entgegen zu nehmen, unsere Angebote gezielt zu bewerben, die Nutzer*innen zu beteiligen und uns praxisnah weiterzubilden.

4.5 Service, Ausleihe und Beratung

Jugendliche und Multiplikator*innen können bei uns zur Verwirklichung eigener kreativer Medienproduktionen oder für die Durchführung von Veranstaltungen technische Geräte gegen die Zahlung einer Schutzgebühr ausleihen. Sie erhalten dabei Beratung zu deren Einsatz bzw. zur Funktionsweise der Technik. Diese Beratung wird hauptsächlich in Form von Einzelgesprächen durchgeführt.

Durch das Angebot sollen besonders Jugendliche, unabhängig von ihrem sozialen Status und ihren finanziellen Möglichkeiten den Zugang zu Medien erhalten.

Weiterhin steht Multiplikator*innen und Eltern die Fachliteratur aus der Bibliothek zur kostenlosen Ausleihe zur Verfügung.

Ausleihe und Beratung ist dann erfolgreich, wenn die Nutzer bezüglich der Technik handlungsfähig sind und Vertrauen in die Kompetenz der Mitarbeiter der Einrichtung gewinnen.

Dieses Angebot ist in seiner Quantität und Qualität von den jeweils aktuellen finanziellen und technischen Ressourcen der Einrichtung abhängig. Die ausleihbaren Geräte sollten regelmäßig, spätestens aller drei Jahre, erneuert werden. Für die Raum- und Techniknutzung gibt es eine Gebührenordnung, die aller zwei bis drei Jahre angepasst wird. Ausleihwünsche sind langfristig im Voraus und schriftlich anzumelden.

4.6 Öffnungszeiten

Die Medienwerkstatt hat dienstags und donnerstags von 9-12 und 13-15 Uhr geöffnet. Beratungen und Ausleihen sowie die Schnittplatznutzung können auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten stattfinden.

5 Methoden

Die folgenden Methoden werden in unserer medienpädagogischen Arbeit mit allen Zielgruppen angewandt und werden unter Beachtung von Alter, Milieu, Anzahl, Kenntnisstand, Geschlecht und Interessen bzw. abhängig vom Ziel des Angebotes eingesetzt.

Grundsätzlich unterscheiden wir die aktive und die rezeptive Medienarbeit.

5.1 Aktive Medienarbeit

„Aktive Medienarbeit“ ist ein Fachbegriff, der eine gebräuchliche Methode der Medienpädagogik bezeichnet. Sie beschäftigt sich mit allen Medien, also Radio und Musik, Video, Film, Kunst, Printmedien, Smartphone sowie Internet und Computer. In der Medienwerkstatt wird sie vor allem in der Projektarbeit und bei Kursen eingesetzt. „Aktive Medienarbeit“ legt nahe, dass es dabei um ein „zielgerichtetes aktives Handeln“ (Palme 1991) geht, das auf die Erstellung eines medialen Produkts hinausläuft. Dieses Medienhandeln wird im Unterschied zum reinen Medienkonsum eben als ‚aktiv‘ bezeichnet.

Aktive Medienarbeit beinhaltet hauptsächlich folgende **drei Lernprinzipien**, die sich ergänzen:

5.1.1 Handelndes Lernen²²

Handelndes Lernen fördert die Herausbildung der Persönlichkeitseigenschaften Selbstbewusstsein, Selbstbestimmung und Selbständigkeit. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfahren, gerade indem sie Medien gestalten, im engeren Sinne etwas über diese. Beispielsweise wird erfahrbar, dass unterschiedliche Medien unterschiedliche Ausdrucksmöglichkeiten beinhalten. Sie müssen sich in der Gruppe mit Produktionsabläufen beschäftigen, Ausdauer zeigen, wenn die Technik nicht funktioniert und müssen das Zusammenspiel verschiedener Elemente und Bereiche untereinander regeln.

Ziel aktiver Medienarbeit ist es also auch, durch die Erfahrung eigener Produktion urteilsfähiger und kritischer für Fremdproduktionen zu werden. In diesem Sinne sollen manipulative Tendenzen der Medien durchschaut werden und insgesamt ein reflektierter Umgang erreicht werden.

5.1.2 Gruppenarbeit

Gruppenarbeit beruht auf der Erkenntnis, dass neues Wissen und neue Einsichten nur durch neue Erfahrungen von Individuen im Austausch mit anderen in möglichst herrschafts- und angstfreiem Raum entstehen können. In Gruppen können Menschen ihre Sozialität und ihre Individualität gleichermaßen entdecken und „erlernen“. Das ist besonders für die Heranwachsenden ein wichtiger Prozess, wenn es darum geht, Selbstbild, Rollenbild und den Umgang mit den anderen Gruppenmitgliedern in Projekten zu erfahren. In der Gruppenarbeit entfalten sich wichtige menschliche Eigenschaften wie: Identität, Rollendistanz und Empathie.

5.1.3 Exemplarisches Lernen

Beim exemplarischen Lernen lernt der Lernende anhand eines Beispiels das gesamte Thema (Lernstoff) zu verstehen, d.h., er setzt sich mit dem Beispiel intensiv auseinander und erwirbt somit die Fähigkeit, es später auf den gesamten Bereich zu übertragen. Ein Jugendlicher, der zum Beispiel mit anderen in einer Gruppe einen Spielfilm hergestellt hat, kann Teile des dabei erlangten Wissens und die gemachten

²² Dieses Prinzip der Pädagogik entstand als reformpädagogische Idee und wurde erstmals von Dewey als „learning by doing“ begrifflich gefasst. Grundgedanke hierbei ist der Erwerb von theoretischem und praktischem Wissen im Prozess der tätigen Aneignung eines „Gegenstands“.

Erfahrungen zu diesem Thema selbständig auf die Herstellung eines Dokumentarfilms oder eines Musikvideos übertragen.

5.2 Rezeptive Medienarbeit

Diese Methode beinhaltet die kritische Auseinandersetzung mit den Inhalten und Formen von Medien(produkten) auf Grundlage der Lebenswelten und Interessen der Kinder und Jugendlichen (z.B. Filme sehen und darüber reden, Analyse von Trends, Blogs oder Zeitungen etc.). Sie wird von uns vor allem als Teilmethode, bzw. als Einstieg in Projekte der aktiven Medienarbeit verwendet.

Weitere Methoden in der medienpädagogischen Arbeit der Medienwerkstatt sind kurze Inputs und Vorträge (z.B. bei Kursen und Fachtagungen) und die Beratung (bei Ausleihe von Technik und in der Begleitung und Anleitung von Projekten Dritter.

Neu konzipieren und durchführen möchten wir in den nächsten Jahren die Methode des Blended Learnings, einer Mischung aus Präsenz- und eLearning-Veranstaltungen.

5.3 Kooperationen

Kooperationen sind für uns ein geeignetes Mittel, um Zielgruppen besser zu erreichen, Ressourcen zu bündeln und eine größere Wirkung für unsere Themen und Angebote zu erzielen. Langjährige Kooperationen bestehen zwischen der MWP und dem Landesfachverband Medienbildung Brandenburg e.V. (lmb), dem Sozialpädagogischen Fortbildungswerk Berlin-Brandenburg (sfbw), dem Verein Chill out e.V. und der Potsdamer Betreuungshilfe e.V.. Diese Kooperationen sind über Verträge dokumentiert. Viele weitere Initiativen und Vereine sind themenspezifisch temporäre Partner bei Projekten und Aktionen im medienpädagogischen Bereich, zum Beispiel die Jugendinformations- und Medienzentren in Brandenburg (JIM), der Arbeitskreis Kinder- und Jugendschutz Brandenburg (AKJS), der Landesjugendring Brandenburg, der Treffpunkt Freizeit, der Arbeitskreis der Kinder- und Jugendeinrichtungen Potsdams.

5.4 Gremien- und Netzwerkarbeit

Die MWP ist in folgenden lokalen und überregionalen Gremien und Netzwerken tätig:

Förderverein für Jugend und Sozialarbeit e.V.

Enge Vernetzung betreiben wir innerhalb des Trägervereins fjs e.V., besonders mit den Geschäftsbereichen Bits21 und Helliwood. Weiterhin arbeiten wir themen- und zielgruppenbezogen eng mit dem Kinderklub „Unser Haus“, dessen Trägerschaft auch beim fjs e.V. liegt, zusammen.

AG Medien und Gewalt

Wir koordinieren wir die Arbeit der AG, die sich ca. sieben Mal im Jahr für jeweils zwei Stunden in der Medienwerkstatt trifft. Gemeinsam mit zwei anderen Administrator*innen pflegen wir die Internetseite www.medienundgewalt.de und stellen gemeinsam mit anderen Mitgliedern inhaltliche Angebote ein. Wir laden zu den Sitzungen ein und organisieren die Protokollerstellung und –versendung.

Weitere Gremien und Netzwerke sind:

- Landesfachverband Medienbildung Brandenburg e.V. mit JIM-Netzwerk (ehem. LAG Multimedia Brandenburg e.V.)

- Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur Deutschland (GMK)
- Ständige Konferenz der frei arbeitenden Medienzentren Deutschlands (F.R.A.M.E.)
- Arbeitsgemeinschaft LeRiKo (ehem. AG Suchtprävention für Kinder und Jugendliche Potsdam)
- Potsdamer Netzwerk Prävention (PNP)
- Arbeitsgemeinschaft §78 Jugendförderung Potsdam
- Stadtjugendring Potsdam e.V.

6 Lage und räumliche Bedingungen

6.1 Erreichbarkeit

Die Medienwerkstatt befindet sich in Potsdam, im Sozialraum VI, im Stadtteil „Am Schlaatz“ auf dem Gelände des Bürgerhauses. Sie ist mit dem ÖPNV über die Haltestellen Magnus-Zeller-Platz (TRAM Linien 92, 96, 98, 99) und Schilfhof (Bus, Linie 693) sowie mit dem Fahrrad und dem PKW erreichbar. Sie ist weiterhin bei der Suchmaschine Google verortet und über die Homepage und verschiedene soziale Netzwerke/ Plattformen im Internet erreichbar.

6.2 Gebäude

In dem vom Kommunalen Immobilienservice verwalteten Gebäude steht eine Fläche von 190 m² zur Verfügung. Zum Haus gehört außerdem eine Terrasse mit einer Größe von ca. 45 m². Die Einrichtung ist barrierefrei zugänglich und verfügt über eine Toilette für Rollstuhlfahrer*innen. Es sind insgesamt sieben Räume vorhanden, davon sind vier für die pädagogische Arbeit mit Zielgruppen nutzbar (siehe Anlage 3): Die Einrichtung hat eine Gesamtkapazität von ca. 30 Plätzen. Es stehen sechs Büroarbeitsplätze für feste und freie Mitarbeiter*innen zur Verfügung.

7 Personelle Bedingungen

Die MWP verfügt über 1,5 Vollzeit – Personalstellen. Sie sind mit zwei medienpädagogischen Fachkräften besetzt:

- eine Diplomkulturwissenschaftlerin, die die Leitung der Einrichtung wahrnimmt, sowie über Qualifizierungen in Medienpädagogik, im strategischen Freiwilligenmanagement und in der Lernberatung verfügt und
- eine staatlich anerkannte Erzieherin mit einer Zusatzausbildung in Medienpädagogik.

Für die beiden hauptamtlichen Mitarbeiter*innen sind Stellenbeschreibungen vorhanden, die einmal jährlich im Vorgesetzten-Mitarbeiter*innengespräch überprüft werden. Die Mitarbeiter*innen können bei Bedarf Supervision in Anspruch nehmen.

Die Mitarbeiter*innen sind zur Weiterbildung per Arbeitsvertrag verpflichtet, betrachten sie aber selbstverständlich als bedeutenden Teil ihres beruflichen Selbstverständnisses als Medienpädagog*innen.

Sie nehmen an Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen teil, können aber auch weitergehende Qualifizierungen in Anspruch nehmen. Darüber hinaus lernen sie gezielt durch den Austausch mit Jüngeren, wie Praktikant*innen und FSJler*innen, besuchen Messen, Filmvorführungen und Ausstellungen, informieren sich selbstgesteuert über das Lesen von Fachliteratur und geeigneter Angebote im Internet (z.B. Medienpädagogik-Praxis Blog²³) und die Teilnahme an (offenen) Online Kursen. Insbesondere auch die genderkompetenzbezogene Weiterbildung aller festen und freien Mitarbeiter*innen ist uns wichtig.

In der Medienwerkstatt arbeitet weiterhin eine feste Honorarkraft im Bereich IT und Systemadministration mit einem Umfang von 10 h / Woche. Für diese Honorarstelle existiert ebenfalls eine Stellenbeschreibung.

Jugendliche, die sich für Berufe im Bildungs- und Erziehungsbereich oder in der Medienproduktion und/oder -gestaltung interessieren, können bei uns ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) oder einen Bundesfreiwilligendienst absolvieren.

Die FSJ-Stelle wird immer im Mai ausgeschrieben, beginnt jeweils am 01.09. und endet am 31.08.. Wir bieten darüber hinaus Praktikant*innen die Möglichkeit, im Rahmen eines Studiums, einer Ausbildung oder des Fachabiturs bei uns praktische Erfahrungen zu sammeln und eigenverantwortlich mitzuarbeiten.

8 Sächliche und finanzielle Bedingungen

Die MWP wird durch eine jährliche Zuwendung der Stadt Potsdam durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie als Einrichtung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (Richtlinie IV) in den Personal- und den Betriebskosten gefördert. Mindestens 10% der Gesamtkosten sind dabei durch den Träger als Eigenmittel zu erwirtschaften. Die Eigenanteile werden in Form von Schutzgebühren (Nutzung von Technik), Teilnahmegebühren und durch die Untervermietung von Räumen erzielt.

Für die feste Honorarstelle „Systemadministration“, über die wir seit 2010 verfügen, erhalten wir jährlich Mittel aus dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, die wir zusätzlich beantragen.

Im Rahmen der Förderung der Ausstattung von Einrichtungen (Richtlinie V) werden neue technische Geräte angeschafft. Aus unserer Sicht halten wir eine Erneuerung der Hard- und Software aller drei Jahre für notwendig. Eine weitere wichtige Finanzierungsquelle für die regelmäßig zu erneuernde, gerätetechnische Ausstattung stellen für uns Spenden, Stiftungsmittel und andere Zuwendungen z.B. des Landes Brandenburg dar, die vom Träger zusätzlich eingeworben werden.

Zur Finanzierung weiterer Angebote z.B. für spezielle Zielgruppen oder zur Entwicklung neuer Angebote (Modelle) werden durch den Träger zusätzliche Fördermittel beantragt.

Grundlegend für unsere Arbeit und die Qualität der Angebote ist die Anbindung an ein schnelles Internet, da in unseren Veranstaltungen oft zeitgleich viele Geräte auf Netzanwendungen zugreifen (müssen).

Bedingt durch unsere begrenzten personellen Ressourcen, eine Vielfalt an aktuellen Themen und daraus resultierende Herausforderungen für die Gestaltung unserer Freizeit- Beratungs- und Bildungsangebote für alle Zielgruppen (Heranwachsende, Eltern, Fachkräfte) arbeiten wir kontinuierlich mit Honorarkräften zusammen. Eine

²³ Link vom 01.06.2016 <https://www.medienpaedagogik-praxis.de/>

Honorarordnung, die alle zwei bis drei Jahre angepasst wird, regelt die Vergütung der Leistungen der freien Mitarbeiter*innen und darüber hinaus die Höhe der Teilnahmegebühren.

9 Dokumentation, Evaluation, Kinderschutz und Qualitätsentwicklung

9.1 Dokumentation

In der Medienwerkstatt werden folgende Dokumentationsverfahren angewandt:

Kursteilnehmer*innenstatistik, Checklisten bei Kursen und Projekten, schriftliche Dokumentation der Ausleihvorgänge für Fachbücher und technische Geräte. Zusätzlich wird einmal jährlich ein Sachbericht verfasst und abgelegt. Bei öffentlichen Veranstaltungen werden Fotos und ggf. Videos angefertigt. Die Ausstattung der MWP wird über eine Inventarliste dokumentiert, die mindestens einmal jährlich aktualisiert wird.

Jede durchgeführte Bildungsveranstaltung endet mit einer allgemeinen mündlichen und/oder schriftlichen Teilnehmer*innenbefragung (Feedback). Diese Befragungen werden zeitnah im Team und gemeinsam mit den Dozent*innen ausgewertet und einmal im Jahr zu einer Kurs- und Teilnehmer*innenstatistik zusammengefasst. Dabei festgestellte Mängel oder Bedarfe werden analysiert und nötige Veränderungen in die Planungen für das nächste Jahr mit aufgenommen. Die Feedbackbögen werden regelmäßig überprüft, sie erfassen auch geschlechterbezogene Daten.

9.2 Evaluation

Neben dem o.g. Feedback werden mindestens alle drei Jahre die Fachkräfte der Jugendhilfe in Potsdam nach ihren Erfahrungen, Wünschen und Herausforderungen im Arbeitsfeld Jugendmedienschutz, Öffentlichkeitsarbeit und Medienpädagogik in Form einer Online-Umfrage befragt.²⁴ Die Ergebnisse gehen ebenso in die inhaltliche Planung der Angebote ein. Mit den für uns arbeitenden Dozent*innen wird einmal jährlich ein Erfahrungsaustausch organisiert. Die Ergebnisse werden protokolliert, geäußerte Anregungen und Kritik werden bei neuen Planungen berücksichtigt.

9.3 Kinderschutz

In der Medienwerkstatt werden Kinder und Jugendliche mehrheitlich in Gruppen, im Rahmen von Bildungsmaßnahmen (Kurse, Workshops, Projekte) für einen begrenzten Zeitraum (maximal 5 Tage, in der Regel ohne Übernachtung) von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen sowie von Honorarkräften betreut.

Der Träger der MWP hat 2015 die Leistungsvereinbarung gem. §8a Abs.4 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe – und die Leistungsvereinbarung gem. §72a²⁵ unterzeichnet. Die dort geregelten Verfahren und Instrumente sind Grundlage unseres Handelns bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

²⁴ Letzte Befragung vom Dezember 2015 mit 34 Teilnehmenden aus allen Arbeitsfeldern der Potsdamer Jugendhilfe

²⁵ vgl. Rahmenkonzept Kinderschutz der LHP vom 16.02.2015

Zu unserer Unternehmenskultur gehört es, in einem Willkommensschreiben neue Dozent*innen auf wichtige Regeln im Umgang miteinander und mit den Teilnehmenden hinzuweisen.²⁶

Darüber hinaus besteht mit der Potsdamer Betreuungshilfe e.V. eine Kooperationsvereinbarung zur Beratung in Fragen des Kinderschutzes durch insoweit erfahrenen Fachkräfte des Trägers und zur Supervision (bei Bedarf).

Die Mitarbeiter*innen bilden sich zu diesem Thema kontinuierlich fort.

Durch die inhaltliche Beschäftigung mit Themen und Fragen medienvermittelter Gewalt (wie z.B. Cybergrooming, Sexting und Cybermobbing) und deren Folgen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen, sehen wir es als unsere Aufgabe an, andere Fachkräfte und Eltern zu informieren, zu beraten und weiterzubilden. Die Kinder und Jugendlichen ermuntern wir zu kritischer, selbstbewusster und verantwortungsvoller Mediennutzung und ermöglichen damit präventiven Kinderschutz.

Mit anderen Trägern in Potsdam haben wir uns im Jahre 2015 im Potsdamer Netzwerk Prävention (PNP) zusammengeschlossen und ein gemeinsames Konzept zur Umsetzung des präventiven Kinderschutzes verfasst.

9.4 Qualitätsentwicklung

Neben den punktuell eingesetzten Analyse-Instrumenten ist die regelmäßige Netzwerk- und Gremienarbeit für uns ein wichtiges strategisches Element der Qualitätsentwicklung.

Im Austausch mit Netzwerkpartner*innen und Fachkräften können wir auf aktuelle Herausforderungen der gesellschaftlichen Entwicklung in Bezug auf unsere Zielgruppen hinweisen und diese diskutieren und darüber hinaus Fragen und Wünsche und Anregungen von Fachkräften und Eltern aufnehmen. In der wöchentlichen Teamsitzung werten wir diese Treffen aus und ziehen Schlussfolgerungen für unsere Arbeit.

Wir orientieren uns in unserer Arbeit am JIM-Qualitätshandbuch²⁷. In diesem sind die Handlungsfelder definiert und deren Qualitätsmerkmale benannt sowie Verfahren und Instrumente zum Transfer in die Praxis beschrieben.

Vom Landesfachverband Medienbildung Brandenburg e.V., der die Arbeit der JIM's koordiniert, wird ca. alle zwei Jahre ein Qualitätsdialog mit den Jugendinformations- und Medienzentren geführt, zu denen die Medienwerkstatt Potsdam auch zählt. Die Ergebnisse des Qualitätsdialoges werden in einem Protokoll festgehalten, dieses wird dem Träger der Medienwerkstatt und auch dem Zuwendungsgeber zur Verfügung gestellt.

²⁶ siehe Anlage „Willkommensschreiben“

²⁷ Vgl. JIM-Qualitätshandbuch, S. 5, Hrsg. LAG Multimedia Brandenburg e.V., 2008, www.jim-b.net

10 Anlagen

10.1 Anlage 1

Allgemeiner medienpädagogischer Ansatz und Begriffsbestimmungen

10.1.1 Die Bedeutung von Medien in der Gesellschaft

„Lebenswelten sind Medienwelten“. Diese Feststellung von Dieter Baacke, einem der bekanntesten Medienwissenschaftler in der Bundesrepublik Deutschland, ist seit den 1990er Jahren zum geflügelten Wort geworden. Dahinter steckt die Tatsache, dass unser Alltag von Medien²⁸ beziehungsweise computergestützten Apparaten bestimmt ist. Medien sind Schaltstellen von Information und Kommunikation. Tickets bezahlen wir mit dem Smartphone, Siri und Google beantworten unsere Fragen und zur Entspannung hält die Mediathek rund um die Uhr zahllose Filme und Serien bereit.

Für Kinder und Jugendliche gehören unterschiedliche Medien und Software (Apps) von Geburt an zu ihrer Lebenswelt. Mit zehn Jahren sind fast alle Kinder online, durchschnittlich 22 Minuten am Tag, mit zwölf Jahren haben sie ein eigenes Smartphone in der Tasche und mit 14 Jahren sind die meisten Jugendlichen in sozialen Netzwerken unterwegs. Mit 16 Jahren nutzen Jugendliche das Internet zwei Stunden täglich, Tendenz steigend.²⁹

Die Mediennutzung Jugendlicher liegt inzwischen bei über sechs Stunden am Tag. Aus der rasanten technischen Entwicklung hin zu allumfassender Verkabelung und Digitalisierung ergeben sich vielfältige soziale, politische, kulturelle und wirtschaftliche Veränderungen. Einige Wissenschaftler warnen angesichts dieser Veränderungen vor einer sogenannten „Wissenskluff“, die zwischen sozial abgesicherten und sozial benachteiligten Schichten immer größer werde. Die These von der Wissenskluff besagt, dass die Schichten, die über einen hohen Bildungsstand verfügen und sich eine vielseitige und teure Medienausstattung leisten können, sich auch in der Informationsflut und in Medienwelten aller Art sicher bewegen können und daraus Nutzen ziehen, während ärmere und weniger gebildete Bevölkerungsteile von der Teilhabe am riesigen Informationsangebot und der mediengestützten Kommunikation eher ausgeschlossen bleiben. Um die Zugangschancen zu den neuen Medien möglichst allen zu eröffnen, forderten Interessenvertreter aus Politik, Pädagogik und Wirtschaft neue Wege in Bildung und Ausbildung. Das Ziel aller Anstrengungen heißt Medienkompetenzförderung und Medienbildung.

Für die Arbeit der Medienwerkstatt hat der Begriff der Medienkompetenz, neben dem der sozialen Kompetenz und der kulturellen Bildung, grundlegende Bedeutung, deshalb soll er im Folgenden näher erklärt werden. Dazu ist es zuerst nötig, den Begriff der Kompetenz zu erörtern.

²⁸ Medien sind Kommunikationsmittel der Menschen. Beispiele für einzelne Medien sind die so genannten Printmedien, wie Buch und Zeitung, aber auch Flyer und Plakate, Fotos, Telefone, Filme, Hörfunk, Fernsehen und das Internet. Medien benutzen Zeichen, insbesondere Symbole wie Schrift und Sprache oder Töne. Durch die fortschreitende Digitalisierung sprechen wir von Medienkonvergenz, das meint, dass immer mehr Medien technisch verschmelzen in nur einem Gerät z.B. läuft eine Fernsehsendung nicht nur im Fernseher, sondern eben auch im Internet und ich sehe sie auf dem Tablet mit dem ich auch Musik höre und ebooks lesen kann.

²⁹ BITKOM Studie "Kinder und Jugend 3.0" vom 28.4.2014, Link vom 01.06.2016

<https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Smartphone-und-Internet-gehoren-fuer-Kinder-zum-Alltag.html>

10.1.2 Das unseren Zielsetzungen zugrundeliegende Menschenbild

„Dass der Mensch ein kompetentes Lebewesen sei, ist eine unhinterfragbare Behauptung: Sie selbst steht nicht zur Disposition. Insofern ist ‚Kompetenz‘ ein wenig tautologisch, denn es soll damit nichts anderes beschrieben werden als die Tatsache, dass ein lebender Mensch, indem er sich äußert und handelt, als lebender Mensch erkannt wird, und dieses Vorhandensein seines Ichs in den unterschiedlichsten Lebensäußerungen nennen wir dann eben ‚Kompetenz‘. Kompetenz ist eben kein Besitz, kein statisches ‚zur Verfügung stehen‘, sondern ein ständiger Prozess mit vielen Paradoxien eines, in seiner Kompetenz ‚höckerig, bleibenden Ichs.“³⁰

Menschen sind also kompetent, weil sie vernunftbegabt und handlungsmächtig, kommunikationsbereit und kommunikationsfähig sind. Mit dieser Auffassung eines aktiven, handelnden Subjekts ist ein grundsätzlicher Prozesscharakter von individuell-biografischer und gesellschaftlich-sozialisatorischer Persönlichkeitsentwicklung verbunden.

Die häufig noch vorzufindende passive Einstellung von Menschen zu Medien, die den Alltag prägt, soll in eine aktive verändert werden. Diese aktive, produktive Auseinandersetzung mit den Medien muss letztendlich noch um die Reflexion ergänzt werden, denn nur durch die Transformation des Erlebten in Erfahrungen kann der Mensch neue Erkenntnisse erlangen und in der Praxis kompetent handeln.

„Gerade die neuen Medien, denen in der Informationsgesellschaft eine zentrale pädagogische Rolle zugeschrieben wird, handeln mit Informationen, die an sich nicht besonders wertvoll sind. Erst wenn Informationen einen Sinn bekommen, wenn also ihre Relevanz, ihre Situiertheit bzw. ihr Kontextbezug deutlich gemacht wird, werden sie zu Wissen transformiert.“³¹

10.1.3 Zum Verständnis der Begriffe Medienkompetenz und Medienbildung

Medienkompetenz zu haben, meint die Fähigkeit, die Medien und Techniken, die gesellschaftliche Kommunikation unterstützen, steuern und tragen, erstens zu begreifen, zweitens sinnvoll damit umzugehen und drittens sie selbstbestimmt zu nutzen.³²

Medienkompetenz erschöpft sich jedoch nicht nur in medienbezogenen oder technischen Fähigkeiten, sondern bezieht sich gleichermaßen auf das Bewusstsein für Chancen und Gefahren die mediale Entwicklung für individuelles und gesellschaftliches Leben bereithalten. Medienkompetenz ist also Teil einer umfassenden Handlungskompetenz. „Sie ist immer kommunikative Medienhandlungskompetenz, in die auch nicht kognitive Fähigkeiten eingehen. Spaß und Vergnügen im Umgang mit Medien erfahren und erleben zu können, weil dies auch die direkte soziale Interaktion fördert, gehört dann unmittelbar zur Medienkompetenz dazu, wie die Fähigkeit der Nutzer über Medienkultur mit wachsender Fach- und Sachkenntnis zu entscheiden, die eigene Persönlichkeit zu entfalten.“³³

Medien laden zur spielerischen Auseinandersetzung ein und eröffnen den Zielgruppen neue ästhetische Möglichkeiten.

³⁰ Dieter Baacke in „Medienkompetenz als zentrales Operationsfeld von Projekten“ in „Handbuch Medienkompetenz“, Bundeszentrale für Politische Bildung, Bonn 1999 S. 32

³¹ Stefan Aufenanger in „Medienpädagogische Projekte- Zielstellungen und Aufgaben“ in „Handbuch Medienkompetenz“, S. 96

³² Vgl. Helga Theunert 1996, S. 53

³³ Lothar Mikos in Handbuch Medien: Medienkompetenz: Modelle und Projekte, BPB, 1999, Band 4, S. 59

Gerade in einer immer stärker zusammenwachsenden Welt (Globalisierung), wird auch die kulturelle Bildung der Jugendlichen immer unverzichtbarer. Nur wer seiner eigenen kulturellen Identität sicher ist, kann dem anderen wirklich offen begegnen. Medien bieten den Menschen technische und kreative Möglichkeiten, sich gegenüber anderen „auszudrücken“. Technologien wie das Web 2.0³⁴ ermöglichen es den Nutzer*innen sehr einfach vom reinen Empfänger zum Sender zu werden und die eigene Meinung, Talente, Probleme und Interessen mit anderen öffentlich zu teilen und zu kommunizieren. Diese Möglichkeiten nutzen zu können, setzt eine sich selbst bewusste Persönlichkeit, kompetenten Umgang mit Technik und Daten sowie gestalterische Grundkenntnisse voraus. Eine neue Dimension erleben wir derzeit eben auch durch die Digitalisierung und Vermessung der Welt in Bezug auf die permanente Sammlung und Auswertung von Daten. Dieses stellt auch für die Medienpädagogik eine große Herausforderung dar.

Aus dieser Perspektive betrachtet geht es also nicht nur um Medienkompetenz, sondern um eine ganzheitliche Medienbildung und um die Thematisierung der Medien als Element einer zeitgemäßen Allgemeinbildung.

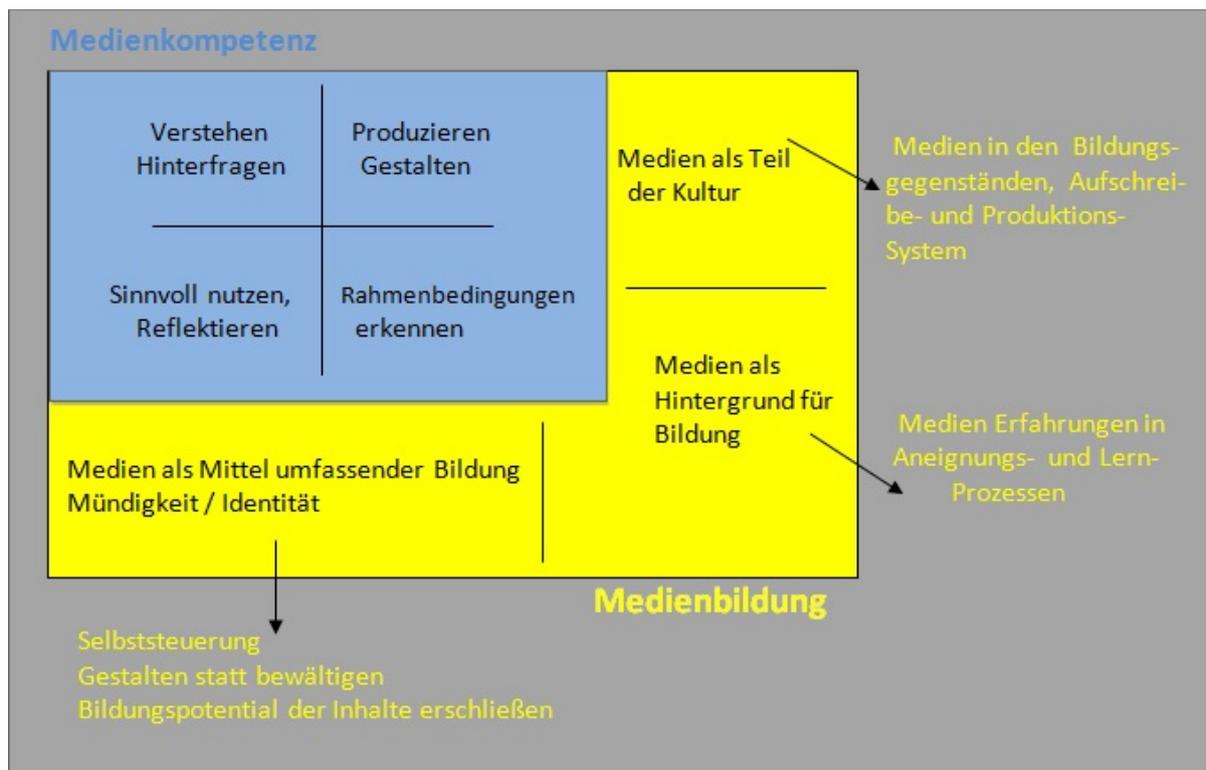
Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) benennt in ihrem Positionspapier sehr deutlich die Medienbildung als Gegenstand der Jugendhilfe. Unter der Überschrift „Herausforderungen und Handlungsbedarfe“ heißt es: „Medienbildung ist eine Daueraufgabe und nicht über (lokal und zeitlich begrenzte) Projekte und Initiativen zu bewältigen... Deshalb muss die Verantwortung für die Medienbildung strukturell und konzeptionell in allen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe konsequent verankert und in ständig weiterzuentwickelnde Handlungskonzepte übersetzt werden.“³⁵

Und schließlich geht es bei der Medienbildung nicht nur um Lern- und Aneignungsprozesse, die auf Medien gerichtet sind, sondern auch um den umfassenden Zusammenhang von Medien und Bildung, also z. B. um die Frage, was Medien allgemein für die Bildung bedeuten (Bildung unter den Bedingungen der Medien- bzw. der Informationsgesellschaft).

³⁴ Der Begriff Web 2.0 beschreibt eine veränderte Wahrnehmung und Nutzung des World Wide Web. Hauptaspekt ist dabei, dass im Internet bereitgestellte Inhalte in zunehmendem Maße von den Nutzern selbst erstellt und/oder bearbeitet werden. Typische Beispiele hierfür sind Wikis, Weblogs sowie Bild- und Video-Sharing-Portale, wie YouTube, Instagram, Snapchat, vimeo und flickr.

³⁵ AGJ Positionspapier „Mit Medien leben und lernen – Medienbildung ist Gegenstand der Kinder- und Jugendhilfe“ S.8 vom 4./5.12.2014 www.agj.de, Link vom 01.06.2016 <https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2012/Medienbildung.pdf>

Die folgende Grafik verdeutlicht die Einordnung der Medienkompetenz als ein zentrales Element von Medienbildung.



10.2 Anlage 2 - Willkommensschreiben



Liebe/r.....!

Wir freuen uns, dass Sie für die Medienwerkstatt Potsdam und damit für die Bildung von Heranwachsenden und Erwachsenen tätig sind!

In unserem Haus und in unseren Projekten herrscht eine einladende und friedliche Atmosphäre. Grenzverletzungen, Missbrauch und Gewalt gegenüber und zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen wird verhindert. Sollten sie trotzdem vorkommen, reagieren wir schnell und eindeutig. Alle Ehrenamtlichen, Festangestellten und Honorarmitarbeiter*innen akzeptieren gewaltfreies Handeln als Grundsatz im pädagogischen Umgang und achten auf einen wertschätzenden und respektvollen Umgang untereinander.

Wir wollen Kinder und Jugendliche, deren Wohlergehen gefährdet ist, unterstützen und ihnen den Zugang zu angemessener Hilfe ermöglichen, so dass die Gefährdung schnell behoben wird.

Wir bitten Sie darum, uns ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen und folgende Erklärung zu unterzeichnen.

ERKLÄRUNG

Ich erkläre, dass ich niemals wegen Kindeswohlgefährdung rechtskräftig verurteilt wurde. Ich verpflichte mich, gegenüber Kindern, Jugendlichen und Kolleg*innen keine physische, psychische und seelische Gewalt anzuwenden. Ich akzeptiere gewaltfreies Handeln als Grundsatz im pädagogischen Umgang. Ich achte darauf, dass keine Grenzverletzungen, kein Missbrauch und keine Gewalt möglich werden.

Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis

- habe ich beim Bürgerservice beantragt und reiche es innerhalb von 8 Wochen nach
- habe ich am _____ bei der Leitung vorgelegt.
- Ich gestatte, dass die Leitung der Medienwerkstatt eine Kopie des Zeugnisses anfertigt und sicher aufbewahrt.

Potsdam, den

Vorname, Name, Anschrift

AG gemäß § 78 Kita (LHP)
Schriftlicher Bericht im JHA am 23.06.2016 aus der Sitzung vom 07.06.2016
Protokollauszug

Reg AG 2, Präsentation „Ausbilden für die Zukunft“ und Fachkräftebedarf

In der Beratung wurden der Arbeitsstand und die Zielsetzung des Netzwerkes „Ausbilden für die Zukunft“ präsentiert und beraten. Entstehen sollen „Standards für die praktische Ausbildung von Erzieher/innen in der LHP“.

Vorgestellt wurden Ergebnisse einer Befragung von zukünftigen Erzieher/innen im 3. Ausbildungsjahr. Die Ergebnisse werden innerhalb des geplanten Fachtages am 09.11.2016 bearbeitet. Das Netzwerk ist an weiteren Teilnehmern interessiert.

Die **Fachkräftegewinnung** wird insgesamt positiv eingeschätzt.

Schwierigere Situationen entstehen bei Ausfällen im laufenden Jahr, wenn alle Absolventen der Fachschulen bereits mit Arbeitsplätzen versorgt sind. In einigen Fällen sind dann auch Personalleasingfirmen nicht mehr in der Lage, Personal für Vertretungen zu entleihen.

Im Hortbereich ist es schwieriger Fachkräfte zu finden, da die Beschäftigung im Hort nur mit 30 bis höchstens 32 Stunden /Woche möglich ist. Daraus resultiert eine geringere Vergütung, die für die Begleichung der Lebenskosten der Arbeitnehmer/innen nicht immer ausreichend ist.

Problematisch ist die Fachkräftegewinnung in „Schwerpunktkitas“. Die Fachkräfte haben durch den allgemein vorhandenen Bedarf die Möglichkeit, sich ihren Arbeitsort bewusst auszusuchen. Die Kitas, in denen viele Kinder z.B. aus dem Wohngebiet Am Schlaatz in besonderen Lebenslagen, wie z.B. Armut, Kindeswohlgefährdungen und mit Fluchterfahrung betreut werden, zählen nicht zu den besonders beliebten Arbeitsorten unter den Fachkräften. Einige bereits beschäftigte Fachkräfte weisen inzwischen gesundheitliche Beeinträchtigungen auf, stellen Umsetzungsanträge oder neu eingestellte Fachkräfte verlassen den Arbeitgeber wegen der hohen Belastungssituation nach kurzer Arbeitsdauer bereits wieder.

Es wurde vorgeschlagen, dass die LHP Modellprojekte für diese Kitas installiert, die pauschale Lösungen für den gesicherten Ressourceneinsatz schaffen. Dabei könnten die Ergebnisse aus dem Projekt „Kita Zoom“ orientierend sein. Die Verwaltung lehnt dies ab, weil damit keine dauerhafte Lösung geschaffen werden kann.

Kita Plätze - Situation und Ausbaumöglichkeiten

Gegenwärtig sind dem Kita Tipp 8 Kinder bekannt, die noch nicht mit einem Kitaplatz versorgt sind. Die Träger werden um Information gebeten, wenn Kinder durch Familiennachzug von Geflüchteten in den Kitas angemeldet werden. Dafür müssten evtl. mehr Plätze durch die Verwaltung geplant werden. Das Jugendamt hat mit dem Fachbereich Schule und Soziales Abstimmungen vorgenommen. Es zeichnet sich ab, dass für diese Altersgruppe schwerpunktmäßig zusätzliche Plätze geschaffen werden müssen. Die Verwaltung ermittelt gegenwärtig Quoten für die Anzahl vorzuhaltender Plätze. Die bereits in der Sitzung am 19.04.2016 besprochene Quote für die mögliche Auslastung der Kitas wird unter folgenden Aspekten ebenfalls neu bewertet:

- Beachtung Aufwuchs der Altersgruppen in der jeweiligen Kita
- Räumliche Bedingungen
- Sanierungen
- Plätze für Geschwisterkinder vorhalten
- Anwahlverhalten der Eltern

Der Entwurf der Maßnahmenplanung 2016/17 wird nach der Fertigstellung an die AG übersandt.

Einführung Kita Navigator, Online Anmeldeverfahren

Mitte Juli 2016 erfolgt die Abstimmung mit dem Fachbereich IT der LHP.

Die Verwaltung beruft die UAG „Kita Anmeldung“ zum ggb. Zeitpunkt ein, voraussichtlich im September 2016.

AG gemäß § 78 Kita (LHP)
Schriftlicher Bericht im JHA am 23.06.2016 aus der Sitzung vom 07.06.2016
Protokollauszug

Erläuterungen der LHP zu Elternbeiträgen

Die Erläuterungen werden bis zum Juli 2016 überarbeitet und an die AG versandt. Im Landtag wurde am 29.04.2016 ein Beschluss zur Thematik Elternbeiträge, insbesondere zur Ermittlung von Höchstbeiträgen und zur Sicherung der Sozialverträglichkeit im Land Brandenburg gefasst.

Resolution an das Land BRB, Entwurf der AG an JHA, Beschlussvorlage am 23.06.2016

Forderungen:

- LHP werden 45,8 % der Kinder U 3 und 38,2 % Ü 3 mit 10 Stunden/Tag Rechtsanspruch betreut, die höchste Anzahl aus den 3 Modellregionen
- Diese längere Betreuungszeit wird bei der Personalbemessung und Finanzierung nicht berücksichtigt.
Forderung: Personalbemessungsstufe für Kinder, die über 8 Std. täglich in der Kita betreut werden, regeln
- Die geringfügigen Verbesserungen des Landes bei der Personalbemessung sind im Alltag einer Kita nicht spürbar.
Forderung: Personalschlüssel muss sich perspektivisch an den Empfehlungen der wissenschaftlichen Studien unter Beachtung der unmittelbaren und mittelbaren Arbeitszeit der pädagogischen Fachkräfte orientieren. Daher ist ein Stufenplan zur Verbesserung für die nächsten Jahre unverzichtbar. Die Landesregierung möge Auskunft darüber geben, welche Planung in Brandenburg besteht, um den Personalschlüssel zu verbessern, in welchem Zeitraum der pädagogisch erforderliche Schlüssel gewährleistet werden soll und welche weiteren Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität in den Kitas geplant sind.
- Chancengerechtigkeit für Kinder bedeutet: ungleiche Finanzierung für gleiche Chancen (Schwerpunktkitas, Kinder mit besonderem Bedarf, Flüchtlingskinder), unabhängig vom finanziellen Stand der jeweiligen Stadt oder Gemeinde
Forderung: Dafür ist die Beteiligung des Landes durch normative Vorgaben erforderlich.
- Umfangreiche Leitungsaufgaben sind nicht mit entsprechender Personalbemessung unterlegt
Forderung: Die nach § 5 Abs. 2 der Kita-Personal-Verordnung des Landes Brandenburg für die Leitung vorgesehenen Freistellungszeiten sind noch in dieser Legislaturperiode zu verdoppeln.

Im Landeskinder- und Jugendausschuss wurde darüber informiert, dass die Landesregierung den Dialog aus dem Projekt „Kita Zoom“ fortsetzen wird. Der Städte- und Gemeindebund wird sich aktiv beteiligen. Der Teilnehmerkreis ist noch offen.

Die AG ist der Auffassung, dass **auch in den Horten Verbesserungen** angestrebt werden sollten. Im Zusammenhang mit der Resolution konnten die Horte jedoch berücksichtigt werden.

Die Ergebnisse der Bertelsmann Stiftung beinhalten die Horte nicht, sondern diese liegen nur auf der Datenbasis von Krippe und Kindergarten vor. Auf diesen Ergebnissen ist die Resolution aufgebaut.

Die UAG Hort wird beauftragt, strategische Vorschläge einzubringen, insbesondere zur Möglichkeit, eine belegbare Datenbasis zu ermitteln.

KitaG BRB § 6a (seit 01.08.2015), Örtliche Elternbeiräte und Landeselternbeirat

Die Verwaltung hat eine Anfrage zur Umsetzung an das MBSJ gerichtet, die noch nicht beantwortet wurde.

AG gemäß § 78 Kita (LHP)
Schriftlicher Bericht im JHA am 23.06.2016 aus der Sitzung vom 07.06.2016
Protokollauszug

Kita FR 2017

Das Ergebnis der internen Prüfung der übergebenen Argumente gegen die vorgesehene Eigenleistungen der Träger i.H.v. 5% in einigen Pauschalen ist noch offen.

Abschließende Entscheidungen zur KitaFR 2017 sind durch die Verwaltung noch nicht getroffen. Es ist beabsichtigt, die interne Diskussion in der 25. KW zu beenden. Danach werden die Synopse, die Übersichtstabelle und der Textteil an die UAG KitaFR versandt.

Tagespflegerichtlinie 2017

Der Entwurf wird gegenwärtig erstellt. Beraten wird insbesondere die Vertretungsregelung und wie die Freien Träger als Unterstützungsmodul rechtskonform tätig werden können. Die Qualitätsanforderungen orientieren sich an der Struktur des Projektes „Kita Zoom“. Die Richtlinie soll zum 01.01.2017 in Kraft treten.

Investitionen

Die LHP und die Freien Träger haben jeweils einen Wirtschaftsprüfer beauftragt, die Refinanzierung von Investitionen bei Gebäuden im Eigentum der Träger zu bearbeiten.

Der erste Entwurf wird durch die Verwaltung geprüft. Danach wird entschieden, wie weiter verfahren wird.

LHP Konzept „Flüchtlingskinder in der Kindertagesbetreuung“

Das Konzept wird gegenwärtig in der UAG fertiggestellt.

Qualitätsstandards

Das Thema wurde in der UAG Qualität am 08.06.2016 weiter bearbeitet.

UAG Hort

Portfolio, Gemeinsamer Orientierungsrahmen für Grundschule und Hort (GOBiKs II) und Hortbausteine

Nach der Evaluation des Portfolio Prozesses an den Modellschulen/-kitas gibt „kobranet“ eine Information an die UAG Hort, um deren zusätzliche Hinweise aufzugreifen.

GOBiKs II: MBS hat Diskussion zum Entwurf in Internetforen bis zum 30.06.2016 eröffnet.

Sabine Frenkler
AG Vorsitzende



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

16/SVV/0218

öffentlich

Betreff:

Kinder- und Gewaltschutzkonzept für Gemeinschaftsunterkünfte

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 21.03.2016

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
06.04.2016	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Kinder- und Gewaltschutzkonzept zu erarbeiten, das verbindliche Standards für die Gewaltprävention in Gemeinschaftsunterkünften formuliert.

Zur Mitarbeit sollen neben den Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung, erfahrenen Fachkräften des Kinderschutzes und den Betreiber*innen von Gemeinschaftsunterkünften auch das Autonome Frauenzentrum, Frauenverbände, Kinderschutzorganisationen, Stadtjugendring, Migrantenbeirat und Flüchtlingsorganisationen eingeladen werden.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In den letzten Jahren ist die Sensibilität für Kinderschutzfragen bundesweit deutlich gestiegen. Nicht nur Kommunen, sondern auch Sportvereine und Jugendeinrichtungen haben Kinderschutzkonzepte erarbeitet. Für Beschäftigte, ehrenamtlich Tätige und bauliche Voraussetzungen wurden Mindeststandards formuliert, um Kinder und Jugendliche vor physischer und psychischer Gewalt zu schützen.

Parallel dazu ist in den letzten drei Jahren die Zahl der Flüchtlinge deutlich gestiegen. Unter ihnen befindet sich ein wachsender Anteil von Frauen, Kindern, Jugendlichen und besonders schutzbedürftigen Menschen. Viele dieser Flüchtlinge leben längere Zeit in Übergangs- und Gemeinschaftsunterkünften.

Wohlfahrtsverbände und soziale Träger weisen immer wieder darauf hin, dass es bislang nur unzureichende Schutzvorschriften für die Unterbringung in Flüchtlingsunterkünften gibt. Gewaltprävention und Kinderschutz werden weitgehend auf die beauftragten Träger der Einrichtungen delegiert.

Mit dem vorliegenden Antrag möchten wir erreichen, dass die Kommune Potsdam die in der Kommune vorhandenen fachlichen Kompetenzen bündelt und das Thema schnell aufgreift. Wir brauchen fachlichen Austausch, eine tiefgreifende Sensibilisierung und klare Rahmenbedingungen für einen besseren Kinder- und Gewaltschutz in Gemeinschaftsunterkünften.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

16/SVV/0346

öffentlich

Betreff:
Mehrgenerationenhaus

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 17.05.2016

Eingang 922:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
01.06.2016	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Landeshauptstadt Potsdam das 2017 fortgeführte „Bundesprogramm Mehrfamilienhaus (2017-2020)“ nutzen kann und ggf. einen Beschluss mit der Aussage, dass die Kommune das Mehrgenerationenhaus in die Koordinierung der vorhandenen und geplanten Angebote zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses einbindet, einzubringen. Dem Hauptausschuss und dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales ist bis spätestens September 2016 zu berichten.

gez.
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend startet am 1. Januar 2017 ein neues Bundesprogramm zur Förderung von Mehrgenerationenhäusern in Deutschland. (<http://www.mehrgenerationenhaeuser.de/aktionsprogramm/bundesprogramm-mehrgenerationenhaus/>) Damit wird das bis Ende 2016 laufende Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II in eine weitere Förderung überführt.

Das Erfahrungswissen, das die Mehrgenerationenhäuser in ihrer Arbeit in den Kommunen als Instrumente unter anderem zur Ergänzung der sozialen Infrastruktur, zur Bewältigung des demografischen Wandels und zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und Fluchtgeschichte gesammelt haben, soll mit dem Bundesprogramm unterstützt und gesichert werden.